

Der Kreispräsident eröffnet 14,50 Uhr die Sitzung: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 204. Sitzung des Lauenburgischen Kreistags und stelle fest, dass die Einladungen ordnungsmässig und termingerecht ergangen sind. Es fehlen entschuldigt die Abgeordneten Riemer und Dr. Senff. Es fehlen weiter Herr Freystatzky, Herr Dörries und Herr Franck wegen Krankheit. Zum Protokollführer ernenne ich den Kreisangestellten Schumacher, zum Protokollvollzieher bitte ich Herrn Drex. Meine Damen und Herren! Ich begrüsse Sie zu unserer neuen Sitzung des Kreistags, die im Rahmen der Wahlperiode die letzte sein wird. Ich begrüsse ferner Herrn Brigadier Allison. Ich danke Ihnen, Herr Brigadier, dass Sie wieder zu uns gekommen sind, um mit uns zu tagen. Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Ich möchte wünschen, meine Damen und Herren, dass der Festakt von heute vormittag ein gutes Omen für den geschäftlichen Teil heute nachmittag sein wird und sich entsprechend auf die Verhandlungen auswirkt. Wir treten dann ein in die Tagesordnung.

Punkt 1 Genehmigung des Protokolls über die Kreistagsitzung am 23.2.1951.

Der Kreispräsident: Das Protokoll über die letzte Sitzung ist unterschrieben und hat im Kreistagsbüro zur Einsichtnahme ausgelegt. Es ist in Kurzausfertigung jedem Einzelnen der Abgeordneten zugegangen. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht, dann erkläre ich das Protokoll über die Sitzung am 23.2.1951 für angenommen. Wir kommen dann zum Punkt 2.

Punkt 2 Bericht über die Durchführung der Kreistagsbeschlüsse.

Der Kreispräsident: Dieser Bericht ist Ihnen schriftlich zugegangen, meine Damen und Herren. Wird das Wort hierzu gewünscht?

Abg. Friedburg: In diesem Bericht fällt mir unter Punkt 11 b "Lauenburgische Gelehrtenschule" etwas auf. Es steht hier: "Mit der Landesregierung werden Verhandlungen insbesondere über die Anerkennung der erhöhten Schullasten als Kriegsfolgelasten geführt. Falls auf Grund dieser Verhandlungen seitens des Landes nicht ein wesentlich erhöhter Zuschuss für die Lauenburgische Gelehrtenschule gezahlt werden sollte, ist beabsichtigt, über die Frage der Beteiligung an den Kosten der Lauenburgischen Gelehrtenschule ein Rechtsgutachten durch einen anerkannten Verwaltungsrechtler einzuholen." Ich habe dazu zu sagen: Als wir die Anregung gaben, ein Rechtsgutachten einzuholen, haben alle beteiligten Kreise dem zugestimmt und eingesehen, dass wir aus der Zwickmühle der ganzen Rechtsfragen, die sich um die Lauenburgische Gelehrtenschule ranken, nicht ohne ein solches Gutachten herausfinden könnten. Ich muss es aber für eine falsche Taktik halten, wenn man jetzt das Gutachten weiter verzögern will und erst die Verhandlungen abwarten will. Ich bin der Ansicht, dass der ganze Fragenkomplex richtig aufgerollt werden sollte, aber nicht wie beim Pferd vom Schwanz aus sondern vom Kopf. Gerade das Rechtsgutachten sollte die Grundlage für die schwebenden Verhandlungen sein. Das Gutachten könnte uns als Verhandlungspartner entscheidend stärken. Ich möchte beantragen, dass das Gutachten so schnell wie möglich in Auftrag gegeben wird, damit der neue Kreistag in der Lage ist, die richtigen Schritte zu tun und die richtigen Entschlüsse zu fassen. Ich bitte den Kreistag zu beschliessen, dass das Gutachten Schnellstens und bedingungslos eingeholt wird.

Der Landrat: Herr Abg. Friedburg, Sie haben im Grunde völlig recht. Das Gutachten würde aber wahrscheinlich überflüssig sein, wenn eine schon vor dieser Aktion von mir bei der Landesregierung gehaltene Anfrage, wie weit die Verhandlungen bei der Bundesregierung hinsichtlich der Anerkennung der erhöhten Schullasten als Kriegsfolgelasten gediehen sind, positiv beantwortet worden wäre. Dann bräuchten wir das Gutachten nicht. Ich habe über diese Absicht dem K.A. berichtet und der K.A. hat dem zugestimmt. Es dreht sich nur um einen

kurzen Zeitraum, um den die Sache noch weiter verzögert wird.
Abg. Friedburg: Dazu muss ich noch sagen, dass ich das Argument nicht gekannt habe. Es handelt sich aber nicht um diese Frage allein, sondern es handelt sich auch darum, dass die Gemeinden des Südens des Kreises auf Grund des Status und der gegebenen Verhältnisse klagend vorgehen wollen. Ich bin der Meinung, dass das Rechtsgutachten so oder so nötig sein wird. Zuschüsse sind schön, aber seitlich begrenzt. Es kommt darauf an, dass die Rechtslage des ganzen Komplexes für jetzt und für die Zukunft so geklärt und bereinigt wird, dass Umstände, wie sie jetzt eingetreten sind, in Zukunft nicht wieder eintreten können. Das Gutachten wird also in keinem Falle überflüssig. Ich bin der Ansicht, dass wir es später ebenso brauchen werden wie jetzt.

Der Kreispräsident: Die Hauptsache ist auch nicht, daß wir Zuschüsse von der Landesregierung bekommen, sondern daß beim Bund die Frage geklärt wird, ob der Bund den erhöhten Schullasten als Kriegsfolgekosten anerkennt. Wenn diese Frage bejaht wird, werden uns die überschüssigen Kosten abgenommen. Das würde, da 2/3 der Schüler nicht Einheimische sind, ein wesentlicher Teil der Gesamtbelastung sein. Es wäre gut, wenn das Gutachten eingeholt würde, meinetwegen auch unabhängig von allen Verhandlungen. Wenn es bisher nicht eingeholt wurde, so deswegen, um die dadurch entstehenden Kosten einzusparen. Wird hierzu weiter das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann wird die Anregung des Herrn Friedburg als Empfehlung aufgenommen, das Rechtsgutachten beschleunigt einzuholen.

Abg. Wendicke: Dann stimmt der Kreistag der Anregung des Herrn Friedburg zu?

Der Kreispräsident: Gegenäußerungen erfolgen nicht, dann wird in dem Sinne verfahren. Liegen sonst noch Wortmeldungen zu diesem Punkt vor? Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zum nächsten Punkt.

Punkt 3 Bericht des Landrats.

Der Landrat: Meine Herren! Verzeihung, meine Damen und Herren! Ich kann mich heute im Bericht des Landrats vielleicht kürzer als sonst fassen mit Rücksicht darauf, weil ich zum Haushaltsplan noch einiges sagen möchte. Zunächst möchte ich auf die Entschliessung zurückkommen, die der Kreistag gefasst hat in der letzten Sitzung und zwar auf die Entschliessung wegen der bedrohlichen Preisentwicklung. Daraufhin ist von der Landesregierung ein Schreiben eingegangen vom 12. April 1951: "Die Preisentwicklung ist eine Frage, die eng mit dem neuen Wirtschaftsprogramm der Bundesregierung zusammenhängt und daher auch nur endgültig mit diesem zusammen behandelt werden kann."

Abg. Wendicke: Neu? das ist schon uralte!

Der Landrat: "Die Länder haben ihre Auffassungen zu der Preisentwicklung der Bundesregierung in verschiedenen Gremien - insbesondere dem Wirtschaftsausschuss des Bundesrats - zur Kenntnis gebracht und sich dort in letzter Zeit insbesondere mit der Frage der Preisüberwachung beschäftigt. Es ist dort ein besonderer Ausschuss damit beauftragt, organisatorisch und gesetzlich die Voraussetzungen festzustellen, durch deren Erfüllung eine wirksamere Preisüberwachung als bisher erfolgen kann. Grundvoraussetzung bleibt aber, dass nunmehr die Bundesregierung mit den zuständigen Gremien ein klares preispolitisches Programm in die Wirklichkeit umsetzt." Meine Damen und Herren! Sie werden aus der Presse entnommen haben, dass die Bundesregierung inzwischen den Leiter der Preisbildungsstelle der Landesregierung in Niedersachsen in das Wirtschaftsministerium in Bonn berufen hat. Dieser Herr hat dort sehr scharfe Erklärungen abgegeben. Er hat erklärt, dass die Gesetze, die Preistreiberei zu bekämpfen verschärft werden würden, es käme aber auf die verständnisvolle Mitwirkung der Länder an. Die Preis-

entwicklung datiert nicht erst seit den letzten Monaten, sondern war schon wahrnehmbar seit der Koreakrise. Bei aller Achtung vor der Demokratie bin ich der Ansicht, dass die Zeit ungenutzt verstrichen ist. Wir haben immer geböhrt und gebeten, diese Dinge schärfer unter Kontrolle zu nehmen. Ich darf feststellen, dass bisher nichts wesentliches geschehen ist. Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene hat auf die Entschliessung des Kreistags zur Frage der Umsiedlung, die ich ihm mit einem recht scharfen Schreiben mitgeteilt hatte, unter dem 9.4.1951 folgendes geantwortet: "Wenn auch für die Umsiedlung die Belange der Heimatvertriebenen im Vordergrunde stehen und in erster Linie massgebend für die Durchführung sind, so bin ich doch bestrebt, die Herausnahme so zu steuern, dass Gebiete mit besonderen Schwierigkeiten stärker berücksichtigt werden. Da die Umsiedlung nur auf freiwilliger Grundlage erfolgt, gibt die Verhältniszahl der Umgesiedelten zum Gesamtbestand an Heimatvertriebenen eines Kreises nicht das richtige Bild. Vielmehr zeigt erst das Verhältnis der Umsiedlungsfälle zur Zahl der Umsiedlungsanträge, wie ein Kreis im Verhältnis zu anderen bei der Umsiedlung berücksichtigt ist. Bei Ihrem Landkreis liegen die Dinge bis Ende 1950 so, dass von allen hier vorliegenden Umsiedlungsanträgen 4,0% auf den Kreis entfallen, von der Zahl der insgesamt aus Schleswig-Holstein tatsächlich Umgesiedelten jedoch 4,3%. Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist also über den Durchschnitt berücksichtigt. Hierbei ergibt sich übrigens ferner aus der Statistik, dass der Prozentsatz der Umsiedlungswilligen in Ihrem Kreise auffallend gering ist."

Abg. Wendicke: Dank seiner Propaganda!

Der Landrat: "Die Rückführung evakuierter Hamburger erfolgt ebenfalls nur auf freiwillige Meldung hin. Da sich bisher für die Rückführung aus dem Kreise Herzogtum Lauenburg nur 681 Familien mit 1934 Personen gemeldet haben, bin ich auch hier zu meinem Bedauern nicht in der Lage, für eine stärkere Entlastung des Kreises zu wirken." Meine Damen und Herren! Diese Auskunft ist völlig unbefriedigend. Es dreht sich nicht darum, in welchem Prozentsatz der am 2.-Stärksten belegte Kreis des Landes im Verhältnis der Umsiedlungswilligen belastet ist, sondern es dreht sich darum, dass dieser Kreis stärker berücksichtigt werden müsste, als die übrigen Kreise des Landes. Das haben wir dem Herrn Minister klarzumachen versucht und darauf wird bisher mit keinem Wort eingegangen. Ich bin der Meinung, dass die Bemühungen energisch fortgesetzt werden müssen. Die Zahl der Umsiedlungswilligen ist nicht gering. Sie erscheint gering, weil in den 34 Flüchtlingslagern - der Kreis Stormarn, der am stärksten belegt ist, hat nicht ein einziges - die Hoffnungslosigkeit so ungeheuerlich ist, dass die Leute glauben, bei der Umsiedlung vom Regen in die Traufe zu kommen. Da liegt der Grund dafür, dass sich so wenige Flüchtlinge zur Umsiedlung melden. Ich werde dem Herrn Minister nun auch persönlich diese Bedenken mitteilen. Ich habe noch ein übriges getan. Ich habe die Entschliessung nicht nur Herrn Minister Asbach, sondern auch dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Bartram zur Kenntnis gebracht, ohne bisher eine Antwort bekommen zu haben. Der Herr Ministerpräsident hat sich heute vormittag für den kommenden Donnerstag zu einem Besuch angemeldet. Wir werden dann Gelegenheit haben, ihm im Rahmen einer Sitzung des Kreisausschusses unsere Sorgen sehr nachdrücklich zur Kenntnis zu bringen. Was die Zahlen angeht, die Herr Minister Asbach hinsichtlich der Hamburger Evakuierten anführt, so kann festgestellt werden, dass sie sich inzwischen geändert haben. Es haben sich von 8624 evakuierten Hamburgern inzwischen 1623 Familien mit 4505 Personen für die Rückführung nach Hamburg gemeldet. Die Stadt Hamburg steht auf dem Standpunkt, dass diese Zahl angerechnet werden müsste auf die Flüchtlingsquote in Höhe von 5000 Personen, die sie im Rahmen der Bundesregierungsverordnung aufzunehmen hatte und auch im neuen Haushalts-

jahr 1951 aufzunehmen hat. Hiergegen bestehen an sich erhebliche Bedenken. Ich bin allerdings der Auffassung, wenn die Stadt Hamburg auf diesem Standpunkt verharrte, dass wir dann notfalls auch bereit sein müssten, uns die Zahl anrechnen zu lassen, um das Problem ins Rollen zu bringen und um zu verhüten, dass die Stadt Hamburg sich die aussucht, die sie aufnehmen will, und uns das Sozialgepäck überlässt. Bevor wir zu einer solchen Entwicklung kommen, wäre es besser, dass wir uns damit einverstanden erklären, dass die Evakuierten auf die Quote angerechnet werden. Ich habe einen entsprechenden Bericht mit gegenteiliger Auffassung bisher zurückgehalten, glaube aber, wenn keine Bedenken erhoben werden, dass wir zustimmen können. Leider muss ich mich heute noch mit einem Vorwurf befassen, der in der Öffentlichkeit einigen Staub aufgewirbelt hat. Es handelt sich um meine Ausführungen zum Thema Fremdenverkehr in meiner Kreistagsrede am 23. Februar ds. Js.. Hierüber brachten die Lübecker Nachrichten am 1. März 1951 eine Reportage unter der Überschrift "Rauhe Knechte sind ungeeignet", in der u. a. behauptet wurde: "Wir haben unter den Gastwirten noch so manche "rauhbeinige Knechte", die gut in das rauhe Klima unserer nordischen Heimat passen. Wenn wir nun aber mit einem verstärkten Fremdenverkehr rechnen müssen, wäre es angebracht, wenn auch diese Rauhebeine etwas freundlicher und netter würden", sagte der Landrat wörtlich". Diese Auslassungen entsprechen, wenn auch gegen die Tendenz der Reportage absolut nichts zu sagen ist, nicht dem von Herrn Schumacher im Wortprotokoll festgehaltenen Wortlaut meiner Ausführungen. Hiernach habe ich erklärt: "Es muss uns daran liegen, die Menschen auch auf dem Lande zu halten, dadurch dass wir die Gaststätten so ausbauen, dass sie zum gemütlichen Verweilen einen Anreiz bieten. Die Gaststätten sind mit die wichtigsten Visitenkarten, die der Kreis neben seiner hervorragenden Landschaft abgeben kann. Nur auf diese Weise wird man erreichen, dass der Fremde auch gern wiederkehrt. Es bleibt noch viel zu tun übrig. Insbesondere bleibt noch viel zu tun, dass auch die Gaststättenbesitzer mit Freundlichkeit und Zuvorkommenheit gegenüber den Fremden auftreten. Es geht nicht an, dass man dem Fremden seine etwas rauhe Natur als gegebenen Zustand serviert. Die Einstellung, dass der Fremde sich unserem etwas nördlichen Klima anzupassen habe, ist abwegig. Auf diese Weise, meine Damen und Herren, werden wir den Fremdenstrom, der durch den Kreis fließen wird, niemals festhalten können. Auch mit dem Zustand der Gaststätten, der teilweise auf dem Lande festzustellen ist, werden wir die Fremden nicht halten. Wir wollen einen Gebietswerbeprospekt herausgeben, der für das gesamte Kreisgebiet bereits in Niedersachsen auf den Anfahrtsstrassen wirbt. Diesem Werbeprospekt wird ein Gaststättenverzeichnis angeschlossen. Auf diese Weise wollen wir dahin kommen, dass sich der Fremde unter den weiteren Voraussetzungen einer anständigen Behandlung und angemessener Besetzung Pensionspreise, an denen es auch häufig fehlt, bei uns wohlfühlt." Infolgedessen habe ich zu erklären: 1. Der Protokollführer, Herr Schumacher, ist unter Vorlage des Stenogramms bereit, die Richtigkeit des Protokolls jederzeit vor Gericht zu bezeugen. 2. Ein zweites Wortprotokoll eines Pressevertreters existiert nicht. Wenn es es wirklich gäbe, wäre es im übrigen nicht als authentisch anzuerkennen. 3. Ich selbst erinnere mich sehr genau an meine Ausführungen und stelle fest, dass das amtliche Wortprotokoll meine Darlegungen richtig wiedergibt. Ob die Gastwirte durch meine Ausführungen, die in der Reportage dem Wortlaut nach unrichtig, dem Sinne nach richtig wiedergegeben sind, geschädigt sind, das zu entscheiden ist nicht meine Sache. Dass sie sich aber betroffen fühlen mussten, kann niemand bestreiten. Meine Sache ist aber, die Lübecker Nachrichten ernstlich daraufhinzuweisen, dass nach meiner Meinung nur eine seriöse und sachliche Berichterstattung auf die Dauer gesehen die gewünschte Resonanz findet und damit auch den Interessen des Kreises dient. Ich halte es, vorsichtig gesagt, für

sehr bedanklich, wenn man die Richtigkeit des noch nie beanstandeten Wortprotokolls des Herrn Schumacher nur deswegen in Zweifel zieht, weil man absolut nicht zugeben möchte, dass man sich - übrigens nicht zum ersten Mal - vergaloppiert hat. "Der Wahrheit sollte man die Ehre geben!", dieser gegen den Protokollführer in der Glosse "Zwei Worte" in den Lübecker Nachrichten vom 23. März 1951 geschleuderte Satz wird sich mit Sicherheit als ein Bumerang erweisen, wenn man nicht endlich zugibt, dass man trotz guter Absichten reichlich viel Farbe aufgetragen hat. Im übrigen ist das Wortprotokoll nicht nur von dem Herrn Kreispräsidenten, sondern auch von dem Herrn Abgeordneten Wendicke unterzeichnet und damit als richtig anerkannt worden. Diesen, meinen Ausführungen habe ich nichts hinzuzufügen.

Der Kreispräsident: Wird das Wort gewünscht zu dem Bericht des Herrn Landrats?

Abg. Dr. Kuhlmeyer: Meine Damen und Herren! In Bezug auf die dauernden Preiserhöhungen möchte ich doch darauf hinweisen, daß es auch auf Kreisebene und auf der Ebene der Aufsichtsbehörde möglich ist, gegen die Preissteigerungen, soweit sie nicht berechtigt sind, einzuschreiten, und ich möchte der Kreisverwaltung dringend ans Herz legen, hier jede falsche Rücksicht fallen zu lassen. Ich muss mit Bedauern feststellen, daß vielfach die Wohnraumvorschriften übertreten werden, indem freigewordene Räume einfach von den Vermietern belegt werden. Dieses Verfahren ist laut Kontrollratsgesetz Nr. 18 unter Strafe gestellt. Leider hat sich der Brauch herausgebildet, daß gegen diese Übertretungen nicht vorgegangen wird. Mit welchen Mitteln manchmal gearbeitet wird, zeigt z.B. die Sitzung der Spruchsstelle vor etwa 14 Tagen, wo auch ein solcher Fall zur Verhandlung stand und der belegte Raum wieder freigemacht werden sollte. Da erklärte uns nun der betreffende Vermieter, wenn gegen ihn ein Zwang angewendet werden würde, daß er sich dann anschliessend vor dem Geschäftsraum der Wohnungsbehörde aufhängen würde. Ja, meine Damen und Herren, mit solchen Mitteln kann man natürlich nicht arbeiten. Ich würde auch nichts hierüber sagen, wenn ich Ihnen diese Dinge nicht dringend ans Herz legen müßte, denn hinsichtlich der Wohnraumbewirtschaftung sind wir noch nicht so weit, wie es wünschenswert wäre. Was an Räumen freigegeben werden kann, wird freigegeben, aber im grossen und ganzen ist die Beengung, die heute jeder von uns noch auf sich nehmen muss, im Augenblick noch nicht abzuwenden. Wenn da nun einer sagt, er würde sich aufhängen, dann ist das eine Sache, die sich angesichts der grossen Not in unserem Kreise nicht gehört. Ich möchte bitten, und möchte gerade die Herren von der Presse bitten, darüber mal in ihren Berichten etwas scharf ins Zeug zu gehen.

Abg. Meyer: Ich habe in dem Bericht des Landrats vermisst, daß mitgeteilt wird, wieviele Firmen im Kreisgebiet zur Verantwortung gezogen sind wegen Preisverstössen. Ich hatte eine Eingabe gemacht, daß anlässlich der Brotpreiserhöhung ein Bäckermeister sofort den Preis auf 1,05 DM erhöhte, obgleich andere Bäckereien noch 14 Tage lang den alten Preis beibehielten. In einem anderen Fall handelte es sich um ein Stück Glycerinseife, was heute noch überall 0,65 DM kostet, hier aber mit 0,90 DM verkauft wurde und heute noch mit 0,75 DM verkauft wird. Wir können keine Fremdenverkehrswerbung betreiben, wenn wir nicht Preise haben, die angemessen sind. Wegen der Umsiedlung möchte ich darum bitten, daß der Kreistag eine neue Entschliessung annimmt, in der die Landesregierung nochmals aufgefordert wird, hinsichtlich der Umsiedlung den Kreis Hzgt. Lauenburg besonders zu berücksichtigen.

Der Kreispräsident: Wird weiter das Wort hierzu gewünscht?

Der

Der Landrat: Es ist leider vergessen worden, die Zahl der erlassenen Bussgeldbescheide mitzuteilen. Die Unterlagen sind im Augenblick nicht hier, sie können aber sofort beschafft werden.

Abg. Wendicke: Sind überhaupt welche ergangen?

Der Landrat: Der Kreis liegt weit an der Spitze, was Zahl und Höhe der Strafen betrifft. Es wird hier alles getan, um allen Preis-sündern energisch auf den Leib zu rücken, obwohl wir nur einen Preisüberwacher haben. Künftig wird auf 30.000 Einwohner ein Preisüberwacher kommen. Ich weiss aus meiner kaufmännischen Praxis, daß es sehr schwierig ist, Preistreiberei nachzuweisen. Wir müssen zu Festpreisen kommen, wenn wir etwas Wirksames leisten wollen. Andererseits verliert sich das ganze Preisstrafverfahren, daß sehr schwerfällig ist in einem Papierkrieg zwischen Staatsanwalt, Gericht und Rechtsanwälten, wobei dann meistens die Preisbehörde den Sünder zu spielen hat. Der Abschluss des Falles mit der Glycerinseife ist mitgeteilt worden, der Mann ist bestraft worden. Ich habe Ihrer Partei, Herr Meyer, eine Mitteilung zugehen lassen.

Der Kreispräsident: Wird weiter das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es ist angeregt worden, erneut zu der Umsiedlungsfrage Stellung zu nehmen. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich frage dann den Kreistag, ob dieser Antrag unterstützt wird und bitte die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß der Antrag mit Mehrheit angenommen ist. Ich möchte empfehlen, einige Herren zu bestimmen, die diese Entschliessung inzwischen ausarbeiten.

Abg. Wendicke: Herr Meyer.

Abg. Dreys: Herr Dr. Hofer.

Der Kreispräsident: Damit wäre der Punkt 3 erledigt. Wir kommen dann zum nächsten Punkt.

Punkt 4 Haushalts- und Stellenplan 1951.

Der Kreispräsident: Meine Damen und Herren! Es wünscht zunächst der Herr Landrat zu dem Etat Stellung zu nehmen. Es kann dann, wenn Wortmeldungen vorliegen, in eine Generaldebatte eingetreten werden, andernfalls würden wir dann in die Beratung der Einzelpläne eintreten.

Der Landrat: Meine Damen und Herren! Der erste Haushaltsplan, den ich Ihnen während meiner Amtszeit selber vorlege, ist zu meinem Bedauern unausgeglichen. Er schliesst mit einem Defizit von 185.290,-- DM ab. Dieses Defizit wird sich, da die 15 %ige Erhöhung der Beamten- und Angestelltengehälter nach Weisung der Landesregierung zur Zeit der Aufstellung des Plans darin nicht berücksichtigt werden konnte, um 187.000,-- DM erhöhen, sofern nicht über die Erhöhung der Pensionen auch eine gleichleitende Regelung getroffen wird. Damit würde das Defizit dann 672.290,-- DM betragen. Von vornherein möchte ich sagen, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Beamtenbund die von der Bundesregierung vorgenommene und vom Lande Nordrhein/Westfalen bereits überschrittene Erhöhung der Gehälter der Beamten und Angestellten als völlig unzureichend erklärt hat. Wie die Dinge weiterlaufen werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Nordrhein/Westfalen ist bereits auf eine Erhöhung von 20 % gekommen. Wenn ich die Ursachen, die zur Aufstellung des unausgeglichenen Plans zwangsläufig führen mussten, aufzeigen soll, dann darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Haushaltsplan 1950, der zwar in meiner Amtszeit, aber nicht von mir aufgestellt wurde, nur ausgeglichen vorgelegt werden konnte, weil ein Überschuss aus den Jahren 1948/49, der auf die Erstaussstattung zurückzuführen war, in Höhe von etwa 300.000,-- DM verwendet werden konnte. Ich halte es grundsätzlich für eine Verschleierung der wahren Finanzlage, wenn man einen aus unnatürlichen Gründen entstandenen Überschuss

zum Ausgleich eines Haushaltsplanes verwendet, denn man macht sich damit etwas vor, was nicht ist. Es ist nicht so, daß der Kreis in jedem Jahr derartige Überschüsse erzielen kann, vor allem dann nicht, wenn man den dringendsten Nachholbedarf des Kreises auf dem Gebiet des Strassenbaus und auf dem Gebiet der Unterhaltung der Liegenschaften in gehöriger Weise befriedigt. Das vorausgeschickt, muss die Frage beantwortet werden, was nun in diesem Haushaltsjahr werden soll. Gemäss § 57 der Kreisordnung ist der § 100 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entsprechend anzuwenden. Hiernach müssen im Haushaltsplan die Mittel bereitgestellt werden, die erforderlich sind, um die dem Kreis durch Gesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen, weiter soll der Plan unter Berücksichtigung etwaiger Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sein. Diese Bestimmung ist durch einen Erlass des Innenministeriums noch ausdrücklich unterstrichen worden. In diesem Erlass wird darauf hingewiesen, daß die Haushaltslage des Landes noch angespannter sei als bisher und daß in den Gemeinden alle Ausgaben notfalls eingespart werden müßten, die über den Rahmen der Pflichtausgaben hinausgehen. Zu decken war der Unterschuss zunächst nach den Bestimmungen der Gemeinde- und Kreisordnung durch die Kreisumlage, wenn die übrigen Gebühren, Gefälle und Abgaben nicht reichen. Daß sie nicht reichen, bedarf keines weiteren Nachweises. Die Kreisumlage muss also angespannt werden, bevor der Kreis Ansprüche auf einen erhöhten Finanzausgleich, auf erhöhte Schlüsselzuweisungen durch das Land, erheben kann. Meine Damen und Herren! Es ist hier festzustellen, daß der Kreis Hgzt. Lauenburg im vorigen Jahr mit Abstand die niedrigste Kreisumlage des ganzen Landes erhoben hat mit einem Durchschnittssatz von 25,5 %. Diese Kreisumlage ist unter den obwaltenden Verhältnissen leider für dieses kommende Rechnungsjahr nach Meinung der Verwaltung nicht aufrechtzuerhalten. Der genehmigungsfreie Höchstsatz der Kreisumlage beläuft sich nach dem Gesetz über den Finanzausgleich auf 30 % der Steuerkraftzahlen, der Grundsteuern A und B und der Schlüsselzuweisungen. Gerade mir, der sich bei den Kreisen und einem Teil der heutigen Kollegen dadurch einen schlechten Namen gemacht hat, daß er gegen überhöhte Kreisumlage harte Kämpfe geführt hat, muss es nun passieren, nun selbst vor den Kreistag treten zu müssen, um für eine Erhöhung der Kreisumlage zu plädieren. Wir haben, wie sich aus den Unterlagen ergibt, in der Haushaltssatzung vorgeschlagen, die Kreisumlage anzuspannen auf 30 % der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B und 25 % der Schlüsselzuweisungen. Meine Damen und Herren! Auch damit liegen wir mit Abstand unter den übrigen Kreisen des Landes. Schon im vorigen Jahr war der niedrigste Satz, der ausser uns erhoben wurde, 30 % und der höchste Satz 36 %, z.B. in den Kreisen Norderdithmarschen und Husum, Südtondern mit 35 % und Segeberg mit 33%. Ich habe darüber gerade dem Landgemeindetag eine Aufstellung übersandt und habe dem Kreisausschuss berichtet. Ich bin der Meinung, daß über die ebengenannten Sätze hinaus die Kreisumlage in unserem Kreise nicht angespannt werden sollte, wenn man nicht alles Eigenleben der Gemeinden, alle Kommunale Initiative, alles Interesse der Bürger an der ehrenamtlichen Mitarbeit, die wir nach Jahren der Stagnation erfreulicherweise wieder feststellen können zum Erliegen bringen will. Wir brauchen diese Mitarbeit, wir brauchen sie besonders zu einer Zeit, in der es kaum noch eine Ehre bedeutet, an der Spitze der Gemeinde oder des Kreises als Gemeindevertreter oder Abgeordneter zu sitzen, weil man nur Undank erntet und nur wenige Möglichkeiten besitzt, sich initiativ im Interesse der Gemeinden und des Kreises zu betätigen. Sie wissen selbst, wie schwierig es ist, heute überhaupt ein Mandat in einem solchen Gremium auszuüben und daß es noch schwieriger ist, als ehrenamtlicher Bürgermeister, als Amtmann oder als Stadtrat den

Kopf

Kopf für Dinge hinzuhalten, für die man ihn mit gutem Gewissen kaum hinhalten kann. Ich halte also eine weitere Erhöhung der Kreisumlage in unserem Kreise kaum für möglich. Ich habe diesen Standpunkt am Montag bei Finanzausgleichsverhandlungen dem Herrn Innenminister Dr. Pagel sehr eindringlich zur Kenntnis gebracht. Ich habe ihm dort wörtlich erklärt - und diese Erklärung macht nicht populär -, daß die Kreise und Gemeinden es ablehnen müssen, zu Briefträgern oder Postleitstellen der Regierung degradiert zu werden. Ich kann das Kopfschütteln hierüber nur zur Kenntnis nehmen in der Hoffnung, daß dieser Gedanke endlich fest Wurzeln schlägt. Wer in der Kommunalpolitik schon einige Zeit steht, der kann nicht übersehen, daß es allein darauf ankommt, daß ein guter Beamtenapparat vorhanden ist, daß es aber noch mehr darauf ankommt, die besten Männer zur Mitarbeit in den Gemeinden und Kreise zu bekommen, denn nur dann können wir von einer Selbstverwaltung reden. Ich habe dann die Herren auch auf darauf hingewiesen, als der Vertreter der Regierung die ungeheuren Schwierigkeiten des Landes Schleswig-Holstein darstellte und ein Schreiben des Bundesfinanzministers Dr. Schäffer vorlas, indem alle möglichen Anträge wieder abgelehnt wurden, daß es letzten Endes wohl wichtiger wäre, 1.350 Gemeinden und 17 Kreise im Lande Schleswig-Holstein mehr oder weniger gesund zu erhalten, als das Defizit des Landes um 5 oder 10 Mill. zu erhöhen, das sowieso nicht leben und sterben kann. In den Vorbesprechungen, die wir am selben Tage im Zimmer des Stadtkämmerers von Kiel, Herrn Dr. Fuchs, hatten, haben wir der Regierung ein schwerverdauliches Gericht zusammengebracht. Wir haben nicht weniger als 21 Mill. DM für Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Kreise zusätzlich verlangt. Wir haben diese Forderung eingehend begründet. Sie ist nicht schwer zu begründen. Wenn man die 15 %ige Gehaltserhöhung für die Gemeinden und Kreise in Schleswig-Holstein mit 7,5 Mill. DM festlegt und ermittelt - und so ist sie ermittelt worden -, wenn man die Mindereinnahmen nach der Bundesverordnung über den Ersatz von Fürsorgekosten vom 30.1.51 in Betracht zieht und die Mehrkosten, die durch das Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung entstehen, wenn man die Erhöhung der Fürsorgegerichtsätze berücksichtigt und eine ganze Anzahl von sonstigen Dingen, dann ergibt sich tatsächlich diese Mehrforderung als begründet. Was wir von alledem erreichen werden, steht nicht fest. Am kommenden Dienstag wird die Debatte im Landtagsausschuss für Inneres und Finanzen fortgesetzt und ich habe den Auftrag, die Interessen des Landkreistages zu vertreten. Wir haben sehr weitgehendes Verständnis bei einzelnen Abgeordneten gefunden und wir hoffen, daß wir jedenfalls in etwa mit unseren Forderungen auf erhebliche Erhöhung der Finanzmasse durchdringen. Wir haben auch nicht unterlassen, die Landesregierung darauf hinzuweisen, daß die fortgesetzte entschädigungslose Übertragung von Aufgaben auf Gemeinden und Kreise einmal ein Ende haben muss. Wir haben keinen Zweifel daran gelassen, daß die Übertragung der Gesundheitsämter, der Veterinärämter, der Soforthilfeämter, der Flüchtlingslager, der Preisbehörden usw. Beträge verschlingt, für die früher der Staat geradezustehen hatte. Neben den Schlüsselzuweisungen, die ohnehin gewährt wurden. Das Gesundheitsamt kostet 170.000,-- DM, das Veterinäramt einschl. der sächlichen Kosten 59.000,-- DM, das Soforthilfeamt 88.000,-- DM, die Betreuung der Flüchtlingslager 45.000,-- DM, wovon allerdings der Bund 85 % erstattet, und die Preisbehörde 21.000,-- DM. Meine Damen und Herren, das sind immerhin 383.000,-- DM, die den Kreis zusätzlich belasten und die der Kreis für das Land ohne jede Entschädigung zu bestreiten hat.

Abg. Dr. Herrmannsdorfer: Polizei!

Der

Der Landrat: Von den Polizeikosten, auf die ich noch zurückkommen werde, nicht zu reden. Man hat es aber noch nicht für nötig befunden, die Gebäude der Landratsämter kostenlos den Kreisen zu übereignen. Bei uns ist dieses Gebäude alt und verbraucht, trotzdem müssen wir uns wie andere Kreise weiter darum bemühen. Es muss einmal das Katze- und Maus-spielen zwischen Bund, Landesregierung und Kreisen aufhören. Wenn man nun den Haushaltsplan sich daraufhin ansieht, was eigentlich auf die freiwilligen Aufgaben, also die eigentlichen Kreiskommunalen Aufgaben, die keine Pflichtaufgaben sind, entfällt, dann sind es runde 100.000 DM bei einem Gesamtetat von 18 Mill. DM. Alles übrige ist beim besten Willen unabweisbar. Wenn man also den Satz des Grundgesetzes und die Ausführungen und Bestimmungen der Landessatzung mit Geist erfüllen will, dass den Gemeinden das Recht zur freien Selbstverwaltung gewährleistet wird, dann muss man auf der anderen Seite daraus eindeutige Konsequenzen ziehen. Wir wissen, daß das Land Schleswig-Holstein durch unsinnige Grenz-ziehung ausserordentlich schwer zu kämpfen hat, wir wissen auch, daß das Land Schleswig-Holstein durch seine immer noch höchste Flüchtlingsbelegung, für die der Bund nicht annähernd Hilfe leistet, ausserordentliche Lasten auf sich zu nehmen hat. Wenn wir aber aufhören wollten, der Landesregierung diese Dinge vorzuhalten, dann würden wir niemals zu einem gerechten horizontalen Finanz-ausgleich unter den Ländern kommen. Wir müssen die Landesregierung auch an die Einlösung des bereits von der Vorgängerin gegebenen Versprechens erinnern, nun endlich die Verwaltungsreform durch-zuführen. In Krisenzeiten glaubt man immer dann einen guten Eindruck zu machen, wenn man eine Verwaltungsreform durchführte, Verwaltungs-reformen haben wir vor und nach 1933 erlebt, und sie haben keinen grossen Nutzen gebracht. Aber es gibt eine grosse Anzahl von Mög-lichkeiten, die Verwaltungsreform in Schleswig-Holstein voranzutrei-ben, bei der auch echte Einsparungen zu erzielen sind, wenn man von einer mehr- und doppelgleisigen Bearbeitung verschiedener Geschäfts-vorfälle absieht. Ich wüßte nicht, warum es nicht möglich sein soll, die Staatsbauämter aufzulösen. Z.B. stehen die vom Staat ge-förderten Schulbauten unter der Aufsicht der Staatsbauämter. Ob nun das Landesbauamt Lübeck in der Gestaltung wirklich so künstle-ri-sch gewirkt hat, wie man es erwarten müßte, steht dahin. Wäre die Aufsicht beim Kreis gewesen, dann wäre die Aufsicht jedenfalls schärfer geführt worden. Wir haben in Mecklenburg diese Einheitslich-keit in der Kreisstufe bereits gehabt, als man in Preussen noch darüber lächelte. Man sollte in der heutigen Zeit den Kreisen entweder staatliche Bauräte geben und ihnen die Erledigung kreis-kommunaler Aufgaben mitübertragen oder, wenn man das nicht will, dann sollte man den Kreisen mit ihren kommunalen Bauräten die Staatsaufgaben mitübertragen. Sie werden hier genauso gut erledigt werden wie bei den Landesbauämtern. Wenn einer sein Fach gelernt hat, dann ist es gleich, für ~~den~~ er baut. Diese Vertrauenskrise ist es, die das Land immer noch veranlasst, seine Sonderbehörden aufrechtzuerhalten. Ich wüßte nicht, warum die Bezirkskasse in Bad Oldesloe nicht mit einer Kreiskommunalkasse zusammengelegt werden kann. Auch da sind echte Ersparnisse in jeder Weise möglich. Ausserdem wünschen wir, daß eine grosse Anzahl von Entschei-dungszuständigkeiten auf Kreise und Gemeinden übertragen wird. Wir haben heute wieder eine Verwaltungsgerichtsbarkeit, und wenn man meint, daß das Recht des Bürgers nicht dadurch genügend gewährleistet ist, daß der Kreis die letzte Entscheidung hat, dann mag endgültig das Landesverwaltungsgericht entscheiden. Den ganzen Instanzenzug im Wohnungswesen braucht man nicht. Die Frage nach der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen ist in der Besprechung am Montag nicht beant-wortet worden. Die Frage, was das Land an Lohnsteuern einnimmt,

wurde

wurde dahin beantwortet, daß sie mit 7,5 Mill. DM genau den gleichen Betrag erreichen, der in den Gemeinden und Kreisen mehr aufzuwenden ist, sodass es sehr gut möglich ist, den Kommunen und den Kreisen einen Ausgleich zu gewähren. Wenn ich nun zu den Einzelplänen komme, dann möchte ich Ihnen zunächst zum Einzelplan 0 einen Überblick geben über gewisse Personaleinsparungen wie auch überhaupt über den Personalstand. Meine Damen und Herren! Am 1.4.1948 hatten wir die Zahl von 207 Angestellten und 36 Beamten, am 1.4.49 174 Angestellte und 36 Beamte und am 1.2.1951 151 Angestellte und 37 Beamte. Vergleicht man den Bestand am 1.4.1948 mit dem Bestand am 1.2.1951, so ergibt sich bei den Angestellten ein Minus von 56. Der Stellenplan, der Ihnen mit dem Haushaltsplan zusammenzugeleitet worden ist, sieht für die reine Verwaltung 47 Beamtenstellen und 148 Angestelltenstellen, insgesamt 195 Stellen, vor, wobei die Betriebe draussen vorgelassen worden sind. Rein zahlenmässig ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 1950 ein Mehr von 5 Stellen. Es sind folgende Stellen gestrichen worden: Restverwaltung für Entnazifizierung eine Angestelltenstelle, Kreisfeststellungsbehörde 2 Angestelltenstellen, Kreisrechtsamt 1 Angestelltenstelle, Kreisplanungsamt eine Angestelltenstelle, Kreiswohnungsamt eine Beamtenstelle und eine Stenotypistinnenstelle, Kreiswohlfahrtsamt eine Angestelltenstelle, Kreisbauamt eine Technikerstelle und Liegenschaftsamt eine Angestelltenstelle, zusammen 10 Stellen. Wenn diese Einsparungen bellmässig nicht in Erscheinung treten, so liegt das daran, daß diese Einsparungen durch den Mehrbedarf anderer Dienststellen infolge Zuweisung neuer Aufgaben oder in 2 Fällen wegen bisheriger unzureichender Besetzung wiederaufgesogen wurden. Es sei hier folgender Mehrbedarf erwähnt: Amt für Soforthilfe - Zuweisung neuer Aufgaben - 5 Stellen; Preisbehörde - unzureichende Besetzung - eine Stelle, Kreisbauamt - Planungstechniker anstelle Dipl.Ing. - eine Stelle, Kreisflüchtlingsamt - Umsiedlung, Flüchtlingslager - eine Stelle, Kreiswohlfahrtsamt - Aussenprüfungen - eine Stelle und Kreis-kommunalkasse - unzureichende Besetzung im Mahn- und Beitreibungsverfahren - eine Stelle, insgesamt 10 Stellen. Das zahlenmässige Mehr von 5 Stellen gegenüber 1950 ergibt sich wie folgt: Übernahme eines Lehrlings in das Angestelltenverhältnis, dafür Fortfall einer Beamtenstelle infolge Pensionierung des Stelleninhabers, eine Stelle, Übernahme eines Anlernlings in das Angestelltenverhältnis - Kommunalaufsicht, Übertragung der Standesamtsregister von den Amtsgerichten - eine Stelle, Übernahme eines Lohnempfängers in das Angestelltenverhältnis - Stelleninhaber bereits seit 1946 im Lohnverhältnis beschäftigt - eine Stelle und Schaffung je einer Fürsorgepraktikantinnenstelle im Kreisjugendamt und Kreisgesundheitsamt - Nachwuchsförderung, nicht vollbezahlte Stellen - 2 Stellen, insgesamt 5 Stellen. Man sieht hieraus, daß der dringende Mehrbedarf einzelner Dienststellen durch Übertragung neuer Aufgaben soweit wie irgendmöglich durch Einsparungen bei anderen Dienststellen ausgeglichen worden ist. Ich gebe Ihnen nun eine interessante vergleichende Übersicht zwischen den Jahren 1938 und 1951. 1938 kamen bei 67.854 Einwohnern und 76 Beamten und Angestellten auf 1.000 Einwohner 1,15 Bedienstete, 1951 bei 149.476 Einwohnern und einschl. der Kriegsfolgeämter 188 Beamten und Angestellten auf 1.000 Einwohner 1,25 Bedienstete oder ohne Kriegsfolgeämter bei 154 Beamten und Angestellten auf 1.000 Einwohner 1,02 Bedienstete.

hinsichtlich

Ich glaube also, daß die Zahl der Bediensteten schlechthin von Einzelheiten abgesehen, die im Wege der Vergleichsprüfungen noch sehr sorgfältig überholt werden müssen, wohl bei der dreifach gestiegenen Aufgabenvermehrung und der Inanspruchnahme der Dienststellen der Kreisverwaltung nicht behauptet werden kann, daß wir mit 1,02 Bediensteten auf 1.000 Einwohner gegenüber 1,15 Bediensteten

im Jahre 1938 zu hoch besetzt sind. Bei diesem Vergleich muss man aber noch die nach 1945 erfolgte Übertragung der früheren staatlichen Dienststellen - Landratsamt, Schulamt, Gesundheitsamt und Veterinär- amt - auf den Kreis berücksichtigen. Zieht man von der Zahl von 154 Bediensteten den jetzigen Personalbestand der früheren staatlichen Dienststellen mit 44 Bediensteten ab, so verbleibt für die mit 1938 vergleichbare Kreisverwaltung ein Personalbestand von 110 Bediensteten gegenüber 1938 mit 76 Bediensteten. Umgerechnet auf 1000 Einwohner der jetzigen Bevölkerungszahl ergibt sich ein Satz von 0,73. Ich möchte es mir schenken, wenn es nicht gewünscht wird, auf die ähnliche Entwicklung bei den Betrieben und bei der Kreisspar- kasse einzugehen, obwohl ich die betreffenden Zahlen auch hier habe, möchte Ihnen aber nicht vorenthalten, was das Gemeindeprüfungsamt Schleswig über die im September 1950 durchgeführte Ordnungsprüfung zu dem Personalbestand des Kreises ausführt: "Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, dass mit dem Aufheben der Zwangsbewirtschaftung ein erheblicher Abbau eingetreten ist, obwohl für das Amt für Sofort- hilfe 11 Kräfte zur Verfügung gestellt werden mussten. Der Abbau betraf naturgemäß in erster Linie die reine Verwaltung, bei den Einrichtungen und der Gelehrtenschule fällt er weniger ins Gewicht, bei letzterer mussten 10 Studienratstellen neu besetzt werden, worauf auch die Steigerung der Beamtenstellen zurückzuführen ist. Insgesamt gesehen ist die Zahl der Kreisbediensteten nicht überhöht. Der Anteil der Beamten hieran liegt für die reine Verwaltung mit 18 % noch etwas unter dem Durchschnitt. Unter Einschluss der Einrich- tungen ergibt sich jedem der verhältnismässig hohe Satz von 24 %, der durch das beamtete Personal der Gelehrtenschule und der Forsten bedingt ist." Zu einem auch bei der Prüfung angestellten Vergleich des Personalbestandes 1950 mit 138 hat die Landesrechnungskammer folgendes bemerkt: "Hiernach entfielen 1938 auf 1.000 Einwohner 1,15 Bedienstete, während 1950 nach Ausscheiden der Kriegsfolgeämter ein Satz von 1,12 errechnet ist. Dieser Satz ist gegenüber 1938 günstig, zumal nach 1945 durch die Übertragung früherer staatlicher Aufgaben umfangreiche Mehraufgaben hinzukamen." Soviel, meine Damen und Herren, zum Einzelplan 0. Zum Einzelplan 2 möchte ich auf das Wesentliche verweisen. Der Kreis hat es auch in diesem Jahr für nötig gehalten, die Schulbaupflichtrücklage nach dem Volksschul- finanzgesetz mit 53.400,-- DM einzusetzen. Es handelt sich bekanntlich um Gelder, die den Landgemeinden und Städten beim Neubau bzw. Erweiterungsbau von Volksschulen darlehensweise zur Verfügung ge- stellt werden. Die Lbg. Gelehrtenschule erfordert im angefangenen Rechnungsjahr einen Zuschuss von 277.100,-- DM, wobei die 15 %ige Erhöhung der Gehälter unberücksichtigt geblieben ist. Meine Damen und Herren, ich habe von der Landesregierung gefordert, und auch die Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände gefunden, daß die Mehrkosten durch die Gehaltserhöhung im Rahmen der Schulreform voll erstattet werden, denn auf dem Umweg über den ~~die~~ Großstädte begünstigenden Finanzausgleich kommen wir niemals auf unsere Kosten. Zu den Berufsschulen ist zu sagen, daß die Berufsschule in Geest- hacht zwar noch nicht offiziell eingeweiht, im wesentlichen aber dem Betrieb übergeben ist. Ich habe bereit früher berichtet, daß die Berufsschule in Mölln nicht ausreicht, und daß das Gebäude erweitert werden muss. Für den ersten Bauabschnitt sind 50.000,-- DM veranschlagt worden und auch in dieser Höhe in den Plan einge- setzt worden. Wir haben die Hoffnung, daß 100.000,-- DM zusätzlich vom Lande zur Verfügung gestellt werden. Im Kulturetat - das kann man wohl sagen - sind sehr bescheidene freiwillige Aufwendungen enthalten. Meine Damen und Herren! Es gibt Leute, die meinen, in diesen Zeiten dürfe man für Kulturaufgaben kein Geld mehr ausgeben, sie halten jede Aufwendung für Verschwendung, Das wäre aber dasselbe,

als

als wenn wir unseren Kindern die Schulbildung nicht ermöglichen würden, auf die sie Anspruch haben. Ich glaube, daß wir gerade in diesen Zeiten, die dem Materialismus in einem fast unerträglichen Masse zugewendet sind, alles tun sollten, um ein gesundes Gegengewicht gegen diese Auffassung zu schaffen. Ich glaube, daß es verantwortet werden kann, wenn wir die bescheidenen Beträge dafür einsetzen. Der Kulturausschuss des Kreistags beabsichtigt, in diesem Jahr zum ersten Mal in Ratzeburg - nachher wechselnd - eine Kreiskulturwoche durchzuführen. Dafür sind 2.000,-- DM im Haushaltsplan vorgesehen. Weiter sind im ordentlichen Haushaltsplan 7.000,-- DM für die Schaffung eines Kreismuseums enthalten, während der fehlende Restbetrag von 10.000,-- DM aus der vorhandenen Rücklage entnommen werden soll. Die Verhandlungen mit der Landesregierung haben ergeben, daß die Dompropstei nach dem mit dem Lande Mecklenburg geschlossenen Vertrag nur zur jederzeitigen Rücknahme vermietet ist. Wir haben die Landesregierung bei Besprechungen in Ratzeburg gebeten, das benötigte Gebäude aus dem Vertrag auszuschneiden, und werden noch schriftlich beantragen, daß es dem Kreise gemäss einem Versprechen des Kabinetts im Jahre 1949 schenkungsweise überlassen wird. Wir könnten damit den ersten Schritt tun, um das seit Jahr und Tag der Öffentlichkeit nicht zugängliche Museum nun wiederum zur Aufstellung zu bringen, jedenfalls einzelne Abteilungen in periodischem Wechsel. Daß wir auf diesem Wege zu einem Kreiskulturhaus weitere Schritte, wenn die Verhältnisse es gestatten, unternehmen müssen, möchte ich von dieser Stelle deutlich hervorheben. Wir kommen dann zu den Pflichtenaufgaben des Einzelplans 4. Der Vörsorgeetat macht uns am meisten Kopfschmerzen und belastet uns sehr. Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden wir mit weiteren Erhöhungen dieser Konten im Laufe des Jahres zu rechnen haben. Zu den Pflegeheimen möchte ich sagen, daß die Verhandlungen, die vom Kreisausschuss und von mir mit der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände geführt werden, anscheinend ein günstiges Ergebnis erwarten lassen. Das Ziel muss sein, daß sehr aufwendige und teure Heim in Seedorf in absehbarer Zeit einzusparen. Das kann nur geschehen, wenn wir die Möglichkeit haben, die dort untergebrachten Alten in anderer Weise unterzubringen. Das war vorgesehen in Lehmrade durch einen Erweiterungsbau. Ich habe von der Landesregierung gefordert, weil sie uns zweimal bei der Ausschüttung von Soforthilfemitteln nicht berücksichtigt hatte uns auf irgendeinem Wege 120.000,-- DM zur Verfügung zu stellen, und habe erreicht, daß die Landesregierung die Forderung weitergegeben hat an die freien Wohlfahrtsverbände, daß sie uns diesen Betrag entweder aus dem an sie zu zahlenden Fonds abzweigen oder daß einer der freien Wohlfahrtsverbände ein eigenes Altersheim baut. Zu letzterem hat sich das DRK. bereiterklärt. Sie wollten ein Altersheim von 40 Betten errichten, wir haben dagegen gefordert, daß 60 Betten vorgesehen werden, und haben weiter gefordert, daß das DRK. dem Kreis gegenüber die Verpflichtung übernimmt, ihn von den Alten, die wir in Berkenthin und Lehmrade nicht unterbringen können, restlos zu entlasten. Wir glauben, daß dann der Erweiterungsbau in Lehmrade praktisch nicht mehr durchgeführt zu werden braucht. Nach den Erlassen der Bundesregierung haben wir in diesem Jahr sämtliche Flüchtlingslager im Kreise zu übernehmen. Meine Damen und Herren! Das bedeutet eine ungeheure Aufgabenerweiterung der Kreisverwaltung. Wir hatten bisher im wesentlichen die Geesthachter und Büchener Lager. Jetzt bekommen wir rund 27 Lager dazu und ich glaube, es sind noch mehr. Die Kosten trägt zu 85 % der Bund und zu 15 % der Kreis. Nach dem Entwurf zum Vertriebenengesetz, das bisher noch nicht verabschiedet wurde, dürfen die Gemeinden mit einer Interessenquote von 7,5 % nicht beteiligt werden. Der Kreis muss für diese 15 % allein geradestehen. Wir müssen die gesamte bauliche Beaufsichtigung übernehmen und ich fürchte, daß wir ohne einen zusätzlichen Techniker nicht auskommen. Dieser wird aber nicht auf Kreiskosten

angestellt und bezahlt, sondern aus Mitteln, die aus den Bundesmitteln abgezweigt werden, denn wenn wir Bundesaufgaben zu erfüllen haben, muss der Bund auch für die Mittel geradestehen. Zum Gebiet der Gesundheits- und Jugendpflege möchte ich folgendes sagen: Wir haben am Dienstag das frühere Robert-Koch-Krankenhaus in Ratzeburg als neues Kreisgesundheitsamt offiziell durch eine Besichtigung des Kreisausschusses und der Presse der Öffentlichkeit übergeben und wir dürfen wohl sagen, daß wir unter der Leitung des Herrn Dr. Brandenburger ein Gesundheitsamt geschaffen haben, das sich in Schleswig-Holstein sehen lassen kann. Die darin investierten Mittel sind zweifellos nicht umsonst aufgewendet worden. Es ist an hygienischer und technischer Einrichtung alles geschehen, was die Bevölkerung verlangen kann. Damit möchten wir nun aber auch das Gesundheitsamt mit Sonderaufwendungen im Haushaltsplan nicht wiedersehen. Ich glaube auch, Herr Dr. Brandenburger, wir gehen auf diesem Wege völlig konform. Die Kreiskrankenhäuser in Büchen und Ratzeburg befinden sich auf dem Wege zu völlig normalen Krankenhäusern, von Büchen darf man es bereits sagen, nachdem dort auch die Röntgenanlage geschaffen ist, von Ratzeburg noch mit Einschränkungen. Der Kreisausschuss hat sich davon überzeugen müssen, daß in Ratzeburg im Kreis Krankenhaus noch sehr viel zu tun übrig ist. Ich möchte hier etwas wiederholen: Meine Damen und Herren! Wir haben gegenüber den Menschen, die in die Krankenhäuser kommen - besonders 3.-Klasse-Patienten - eine besonders hohe Verpflichtung. Die Patienten leben zum grössten Teil in unmöglichen Wohnverhältnissen im Kreise. Wenn sie nun in kranken Tagen nicht in ihrer Wohnung aus Gründen der Beengung bleiben können, dann haben wir die Verpflichtung, ihnen den Aufenthalt im Krankenhaus so gemütlich und angenehm zu machen, wie in Friedenszeiten. Was die Menschen entbehren, ist die Wohnlichkeit, zu Hause zu sein, sich umhert und geborgen zu fühlen. Das wollen wir ihnen in unseren Kreiskrankenhäusern vermitteln und das können wir, ohne übermässige Mittel aufwenden zu müssen. Es muss aber etwas dafür getan werden. Die neuerdings vorgenommene Erhöhung der Pflegesatzes reicht noch nicht aus, die Selbstkosten zu decken. Der Kreis wird über die Krankenhausgesellschaft und den Landkreistag weiterhin für eine gerechte Festsetzung der Pflegesätze einzutreten haben. Das Krankentransportwesen ist im Jahre 1950 überholt und modernisiert worden. Wir haben 3 Kraftfahrer eingespart und haben 3 neue Krankentransportwagen eingestellt. Die abgängigen Wagen mussten aus dem Verkehr gezogen werden. Wir haben nun vor, den letzten Schritt zu tun und wollen zwei weitere Wagen aus dem Verkehr ziehen und durch neue ersetzen. Eine Station musste wegen Unrentabilität aufgehoben werden, nämlich Wentorf A.W. Die Neuorganisation des Krankentransportwesens haben wir durchgeführt, nachdem wir ein Gutachten des Leiters des vorbildlich organisierten Krankentransportwesens in Rendsburg eingeholt hatten. Wenn ich jetzt zu dem Kapitel Sportförderung komme, dann schneide ich damit eine Angelegenheit an, die in der Öffentlichkeit einige Unruhe hervorgerufen hat. Die Unruhe haben aber nicht wir, sondern die Landesregierung ausgelöst, indem gesagt wurde, daß die Kreise und Gemeinden Mittel für die Verbesserung von Fußball- und Sportplätzen und für die Neuanlage von Sporteinrichtungen nicht mehr zur Verfügung stellen dürfen, weil aus den Überschüssen des Fußballtotos den Gemeinden Mittel zufließen. Mir ist nicht bekannt, daß der Fußballtoto nennenswerte Mittel abgegeben hat. Mir ist aber bekannt, daß die Sportwetten-G.m.b.H. ein in Form und Inhalt ungehöriges Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände gerichtet hat, indem die Dorderung auf genügende Berücksichtigung der Gemeinden scharf zurückgewiesen worden ist. Mir ist berichtet worden, daß Schreiben hätte einen anmassenden Ton gehabt. Wenn die Herren meinen,

sie

sie sässen gut auf ihrem Millionenthron, dann würde man gut daran tun, daran zu rütteln. Es sollte Aufgabe des Landes sein, dafür zu sorgen, daß aus diesem Aufkommen die Gemeinden gebührend berücksichtigt werden. Unter dieser Voraussetzung haben sich Finanz- und Kreisausschuss gezwungen gesehen, den Etat des Vorjahres von 14.000,-- DM auf 5.000,-- DM zu senken. Hinsichtlich der Jugendpflege möchte ich auf Einzelheiten weiter nicht eingehen; es sind 8.000,-- DM vorgesehen für die Durchführung von Erholungslagern, Freizeiten und Wandern. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben die Aufgabe, der Jugend, die, wie ich heute morgen schon betonte, soviel Freudlosigkeit vor sich sieht, jedenfalls in den Ferien den Blick für die Schönheiten des Daseins zu öffnen und innere Ruhe zu verschaffen. Ich habe mich gefreut, daß die 8.000,-- DM im Plan nicht nur für Zeltlager sondern auch für Erholungslager, Jugendherbergen u.ä. vorgesehen sind. Ein besonderes Kapitel ist das Strassenwesen. Auf diesem Gebiet ist im letzten Jahre dank des Einsatzes von Schwerpunktmitteln des Bundes und dank des Einsatzes von Haushaltsmitteln des Kreises allerhand geschehen, und ich möchte hier auch die Initiative, die von dem Leiter des Strassenbauamts Lübeck, Herrn Dr. Wehner, gezeigt worden ist, dankbar hervorheben. Ich hoffe, daß das Strassenbauamt Lübeck sich auch weiterhin unserer Belange so fürsorglich annimmt, wie es bisher geschehen ist. Es geschieht auch durch Herrn Buhl alles, um die Initiative wachzuhalten und nicht einschlafen zu lassen. Herr Buhl, der mit der Strassenplanung im Kreise betraut ist, hat auch den Gemeindewegebau übernommen, und ich hoffe, daß wir nach Beseitigung technischer Schwierigkeiten dann im nächsten Jahr auch hieran gehen können, wenn wir Geld dazu haben. Über den Zustand der Strassen im Kreise brauche ich nichts zu sagen. Bei einer Besichtigung am 21.12.1950 hat sich der K.A. davon überzeugt, daß die Landstrassen I. und II. Ordnung dringend der Instandsetzung bedürfen. Darüber noch viel Worte zu verlieren ist überflüssig. Es ist bisher nicht gelungen, Wesentliches zu erreichen. Im Gegenteil, der Bund glaubt, nicht in der Lage zu sein, Schwerpunktmittel zur Verfügung stellen zu können. Das Land kann es ohnehin nicht. Ich möchte hierbei ein anderes Kapitel anschneiden und das ist die Zweckbindung der Kraftfahrzeugsteuer. Dazu ist folgendes zu sagen: Bei der Kraftfahrzeugsteuer handelt es sich im Rechnungsjahr 1950 um fast 350.000.000,-- DM, die früher von den Ländern ausschliesslich zum Zwecke der Wegeunterhaltung hätten verwendet werden müssen. Seitdem diese Steuer besteht, war sie zweckgebunden. Nach dem Grundgesetz ist die Kraftfahrzeugsteuer eine Ländersteuer. Es besteht z.Zt. keine Möglichkeit, die Zweckbindung der Kraftfahrzeugsteuer zur Geltung zu bringen, es sei denn, der Bund erliesse ein entsprechendes Gesetz. Der Bundesfinanzminister glaubt, dieses Gesetz nicht erlassen zu brauchen und beruft sich auf die Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 30.10.1944. Er behauptet, daß mit fortwirkender Kraft durch diese Verordnung die Zweckbindung aufgehoben worden sei. Ich muss sagen, daß die Auffassung recht eigenartig ist, denn wenn man sich sonst geflissentlich bemüht, alles, was an nationalsozialistischen Gesetzen erlassen worden ist, nicht zu beachten, bemüht man sich hier, an diesem Gesetz festzuhalten, um Gemeinden und Kreise um die Rückflüsse aus der Kraftfahrzeugsteuer zu bringen. Die Bemühungen der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben bisher keinerlei Fortschritte auf diesem Gebiet gehabt. Auch die Mineralölsteuer, die der Bund erlässt, wird nur zu einem bescheidenen Teil für die Instandhaltung der Bundes- und Landstrassen eingesetzt. Es ist dies ein Kapitel, das energisch weitergeführt werden muss. Es gibt einen alten Grundsatz, wonach ursprünglich zweckgebundene Steuern auch zweckgebunden verwendet werden müssen. Dieser Grundsatz muss wieder angewendet werden, wenn

wir

wir nicht zu einem Chaussee- und Brückengeld zurückkehren wollen. Angesichts der Konstruktion im luftleeren Raum würde es mich nicht wundern, wenn man den Ländern empfehlen würde, derartige Rückschritte zu tun. Der Zustand der Wege in den Landgemeinden und der Zustand der Landstrassen erfordern schnellste Besserung. Die Landgemeinden sind nicht in der Lage, mit Hand- und Spanndiensten heute die Schäden eines Verkehrs zu beseitigen, der Ausmasse angenommen hat, von dem man sich keine Vorstellung machte als man 1876 die Lbg. Wegeordnung verabschiedete, die heute noch gilt. Einzelne Gemeinden haben 8 km Strassen zu bessern und zu unterhalten. Auf diesem Gebiet ist nicht nur die Initiative, die trotz aller Schwierigkeiten von einzelnen Landgemeinden im Kreise in den letzten Jahren gezeigt wurde, rühmend hervorzuheben, sondern zu fordern, daß diese Initiative nicht dadurch lahmgelegt wird, daß man für die Gemeinden das Unerlässliche zu tun vergisst. Von uns aus können wir nur sagen, daß der Kreistag im vorigen Jahr 30.000,-- DM für den Wegebau in den Gemeinden bereitgestellt hat und daß wir in diesem Jahre 70.000,-- DM im ausserordentlichen Plan bereitgestellt haben, wovon 50.000,-- DM den ordentlichen Mitteln entnommen werden sollen. Wir wissen, daß dies nur ein Tropfen auf einen überheissen Stein ist. Wir tun aber etwas, um den Wegebau in den Landgemeinden und durch Grundförderungsbeiträge Projekte finanzieren zu helfen, die dann wenigstens in Abschnitten vorangetrieben werden können. Zum Einzelplan 8 möchte ich nur kurz auf die Positionen insoweit eingehen, als ich Ihnen mitteile, daß der Holzeinschlag durch das gute Ergebnis der Nutzholzversteigerungen 300.000,-- DM mehr ergibt als im vorigen Jahr. Dafür sind erhöhte Aufwendungen für Kulturarbeiten erforderlich. Immerhin bleibt ein nennenswerter Betrag zur Befriedigung des allgemeinen Finanzbedarfs des Kreises übrig. Zum Kapitel Steuern habe ich bereits eingangs auf die notwendige Erhöhung der Kreisumlage hingewiesen. Die Kreisumlage bringt ein Mehr von 162.510,-- DM. Die Erhöhung ist notwendig, auch wenn man die einzelnen Härten berücksichtigt, die die Gemeinden zweifellos treffen. An Schlüsselzuweisungen sind vorläufig mit 605.000,-- DM im Haushalt etwas weniger eingesetzt als im vorigen Jahr. Wir hoffen, daß wir einen weit höheren Betrag vom Lande erhalten und hoffen damit, daß Defizit erheblich drücken zu können. Abschliessend möchte ich hier folgendes sagen: Die Gemeindehaushaltsverordnung, die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und die Kreisordnung verlangen eine Haushaltsgebahrung, die auf dem alten Grundsatz äusserster Sparsamkeit beruht. Ich glaube sagen zu dürfen, daß dieser Grundsatz von der Kreisverwaltung nicht mißachtet worden ist und daß sie sich auch im kommenden Jahr mehr denn je befleissigen wird, sparsam zu wirtschaften. Wir haben eine Anzahl von Ausgabepositionen, die ja lediglich eine Ermächtigung für die Verwaltung darstellen, darüber zu verfügen, nicht aber die Pflicht, sie zu verausgaben. Wir haben auch Sperrvermerke vorgesehen, um zu verhindern, daß Planungen vorgenommen werden, die vermieden werden können, wenn man einen scharfen Masstab anlegt. Das, was geschehen muss im Rahmen der Pflichtaufgaben, wird auch in diesem Jahr geschehen, und es wird darüberhinaus nur das geschehen, was in engster Zusammenarbeit mit den Ausschüssen des Kreistags, insbesondere mit dem Finanzausschuss und dem Kreis Ausschuss, für unabweisbar gehalten wird, nicht mehr. Meine Ausführungen möchte ich schliessen mit einem Dank für die aufopfernde Arbeit, die insbesondere die Herren des Finanzausschusses auch am Haushaltsplan und gerade am Haushaltsplan geleistet haben. Meine Damen und Herren! Ich habe meine letzte Kreistagsrede mit einem Hinweis auf den Wert ehrenamtlicher Mitarbeit geschlossen. Wenn ich dies heute wieder tue, so ist das nicht eine lapidare Wiederholung,

sondern

sondern die Notwendigkeit, die sachliche und uneigennützigte Mitarbeit ins rechte Licht gegenüber denjenigen zu setzen, die vielleicht draussen nicht immer wissen, was vom Kreistag und seinen Ausschüssen geleistet wird.

Der Kreispräsident: Ich danke Ihnen, Herr Landrat, für Ihren ausführlichen Bericht zum Haushaltsplan. Meine Damen und Herren! Bevor wir in unserm Programm fortfahren, möchte ich darauf zurückkommen, daß von mehreren Seiten der Wunsch geäußert ist, der Kreistag möge sich anlässlich der Beendigung seiner Sitzungsperiode photographieren lassen. Das würde jetzt an der Zeit sein, ehe das Licht verschwindet. Sind Sie alle einverstanden damit?

Abg. Plath: Ich nicht!

Der Kreispräsident: Herr Plath nicht. Wir müßten dann jetzt eine kurze Unterbrechung machen und die Sache vor dem Kreishaus starten lassen.

Abg. Wendicke: Es ist doch zweckmässig, diesen Punkt noch schnell abzuschliessen. Es wird ja nicht mehr lange dauern.

Der Kreispräsident: Meine Damen und Herren! Wenn es so gewünscht wird, fahren wir in der Beratung fort. Wird das Wort noch zu generellen Äusserungen gewünscht? Das ist nicht der Fall, wir treten dann in die Abstimmung über die Einzelpläne und in die Debatte hierüber ein. Ich werde jeden Einzelplan aufrufen und bitte um Wortmeldungen. Einzelplan 0 auf den Seiten 1 - 8. Wortmeldungen erfolgen nicht. Ich stelle dann den Einzelplan 0 zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die dem Einzelplan 0 zustimmen eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß der Einzelplan 0 einstimmig angenommen worden ist. Wir kommen dann zum Einzelplan 1 auf den Seiten 9 und 10. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte dann diejenigen, die für die Annahme des Einzelplans 1 sind, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Auch dieser Einzelplan ist einstimmig angenommen worden. Der Einzelplan 2 auf den Seiten 11 - 17. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer für die Annahme des Einzelplans 2 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Der Einzelplan 2 ist ebenfalls einstimmig angenommen. Einzelplan 3 auf den Seiten 18 - 20. Wortmeldungen erfolgen nicht. Wer für die Annahme ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Der Einzelplan 3 ist einstimmig angenommen. Wir kommen dann zum Einzelplan 4 auf den Seiten 21 - 44. Wortmeldungen?

Abg. Meyer: Wir bitten, im Einzelplan 4 unter Position 402 noch eine Position "verschiedenes" einzubauen und dort 500,-- DM einzusetzen, damit wir für den Fall, daß Spenden eintreffen, eine Position haben, aus der wir die Mittel entnehmen können.

Der Kreispräsident: Die Position müßte dann heissen 402.637 "Verschiedenes".

Der Landrat: Darf ich Ihnen, Herr Meyer, den Vorschlag machen - das ist eine sehr zweckmässige Anregung von Ihnen -, daß wir diese Ausgaben vorschüssig zahlen und den Betrag im Nachtragshaushalt anfordern.

Abg. Meyer: Jawohl, einverstanden!

Der Kreispräsident: Liegen noch weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 4 vor? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die, die für die Annahme des Einzelplans 4 sind, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß der Einzelplan 4 einstimmig angenommen worden ist. Es kommt dann der Einzelplan 5 auf den Seiten 45 bis 52.

Abg. Rompe: Meine Damen und Herren! Im Einzelplan 5 fallen mir einige Haushaltsstellen auf, die hier in der Vorlage des Kreisjugendrings angeführt worden sind. Der Herr Landrat hat schon betont, daß derartige Mittel wie z.B. in der Position 550.523 aus Landesmitteln gedeckt werden sollen. Ich bin der Meinung, daß man bei dieser Summe von einer Jugendpflege nicht sprechen kann, und

und ich bitte den Kreistag, einer Erhöhung zuzustimmen, wie der Kreisjugendring vorschlägt.

Abg. Unglaube: Ich kann mich den Ausführungen nur anschliessen. Wenn man die Gesamtpositionen ~~xxxx~~, die glatten Zahlen, berücksichtigt, dann scheint mir, dass diese sehr geringfügige Erhöhung durchaus zu vertreten ist. Ich war überrascht, dass gerade hier Herabsetzungen erfolgt sind, die man, wenn man es ernst meint mit der Betreuung der Jugend, nicht vertreten kann. Gerade wenn, wie mehrfach betont worden ist, Ratzeburg als Grenzgebiet ein Aushängeschild nach dem Osten ist, dann sollten wir auch einmal berücksichtigen, dass gerade dort drüben in dieser Richtung eine gefährliche und besondere Propaganda betrieben wird, gerade an die Adresse der Jugend. Es erscheint nicht praktisch, gerade hier Einsparungen vorzunehmen, die m.E. nicht so ins Gewicht fallen, dass sie auf so einem besonders wichtigen Gebiet nun unvermeidlich waren.

Der Kreispräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist ein Antrag eingebracht worden; ich bitte, ihn zu skizzieren.

Abg. Rompe: Die Eingabe des Kreisjugendrings liegt uns allen vor.

Der Landrat: Mir nicht! Ich habe nur in der Mittagspause davon gehört. Ich habe aber noch keine Zeit gehabt, sie zu lesen.

Abg. Dr. Herrmannsdorfer: Ich habe den Vorschlag gefunden. Das ist ja alles sehr schön. Es ist aber so Usus, dass man, wenn man Ausgabenvorschläge einbringt, auch gleich die Deckungsvorschläge macht. Wollen Sie so liebenswürdig sein zu sagen, wo wir das Geld herkriegen sollen?

Der Landrat: Meine Damen und Herren! Ich habe mich eingehend über diese Position geäußert. Die Notwendigkeit der Verstärkung dieser Mittel steht ausser Frage. Wenn aber die Landesregierung uns in einem Erlass förmlich anweist, keine Mittel für diese Zwecke einzusetzen, dann können wir grössere Mittel nur einsetzen, wenn wir einen ausgeglichenen Haushaltsplan haben. Wenn wir das nicht haben, müssen wir es bleiben lassen. Ich bin der Meinung, man sollte zunächst einmal die verstärkten Bemühungen der Verbände abwarten und deren Erfolge - wir haben die Frage bei den Beratungen am Montag in Kiel angeschnitten - und wenn sie scheitern, können die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel u.U. im nächsten Kreistag im Mai immer noch verstärkt werden. Solange aber könnten wir die Dinge wohl anstehen lassen, ohne daß eine Gefahr besteht, zumal wir aus den Mitteln des Rechnungsjahres 1950 noch einige Verteilungen vornehmen wollen.

Abg. Unglaube: Es ist natürlich jetzt nicht sehr einfach zu sagen, woher man die Mittel nehmen soll. Herr Dr. Herrmannsdorfer aber hat diese Frage gestellt und angeschnitten und, soweit man hierüber unter dem Vorbehalt einer näheren Spezifizierung, die man erst durcharbeiten muss, etwas angeben kann, möchte ich auf eins hinweisen. Wir haben auf einem Gebiet nicht alle Einnahmemöglichkeiten so erschöpft, wie wir es könnten, nämlich im Forstetat bei der Verpachtung der Jagden. Das klingt unangenehm. Aber ich stelle fest, hier wäre es möglich, noch Mittel zu bekommen. Hier wären die 10.000,-- DM, die an der Betreuung der Jugend fehlen.

Der Kreispräsident: Es ist von Herrn Landrat der Vorschlag gemacht worden, diese Frage durch einen Nachtragshaushalt, der doch sehr bald erscheinen muss, zu regeln. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltung?

Der Vorschlag des Herrn Landrats, ggf. Mittel durch einen Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen, ist mit 29 gegen 6 Stimmen angenommen worden. Wird zum Einzelplan 5 noch weiter das Wort gewünscht?

Abg.

Abg. Petersen: Es wurde gesagt, daß diese Angelegenheit durch einen Nachtragshaushaltsplan geregelt werden soll. Gemeint ist wohl eine Regelung durch einen besonderen Nachtrag in der nächsten Kreistagssitzung.

Abg. Unglaube: Wir haben abgestimmt unter falschen Voraussetzungen. Ich bitte daher noch einmal um Abstimmung.

Der Kreispräsident: Ein Nachtrag kann jeder Zeit eingebracht werden.

Abg. Plath: Darf der Landrat überhaupt Anträge stellen?

Der Kreispräsident: Der Landrat stellte den Antrag als Vorsitzender des Kreis Ausschusses. Wenn hiergegen Bedenken entstehen sollten, würde ich den Antrag von mir aus stellen.

Abg. Bung: Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Plath, Sie irren sich. Der Landrat kann im Kreistag Anträge stellen, denn der Kreis Ausschuss kann Anträge für den Kreistag einbringen.

Abg. Plath: Wo steht das?

Der Kreispräsident: Um diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, habe ich diesen Antrag nunmehr von mir aus eingebracht, wie er vom Herrn Landrat vorgetragen worden ist. Ich bitte noch einmal um Abstimmung und bitte nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag, wie er von dem Herrn Landrat formuliert worden ist, zustimmen, eine Hand zu erheben. Gegenprobe Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß der Antrag mit 30 gegen 5 Stimmen angenommen worden ist. Wir kommen dann zum Einzelplan 6 auf den Seiten 53 bis 57. Ich bitte um Wortmeldungen.

Abg. Liebau: Ich bitte, die Position 643.523 von 3.000 auf 6.000 DM zu erhöhen. Begründung: Wir haben im Kreise 35.000 Kleingärtner. 2/3 davon sind Flüchtlinge und nicht in der Lage, die Kosten für Schädlingsbekämpfung, Apparateanschaffung oder Wildfrass zu tragen. Da ist der Betrag von 3.000 DM zu geringfügig, um sämtliche Vereine zu bedenken. Ich bitte, für diese Position noch 3.000 DM zu bewilligen.

Abg. Ziegler: Das würde eine Erhöhung des Defizits um 3.000 DM bedeuten.

Der Kreispräsident: Es wird Aufgabe der Gemeinden sein, den Kleingärtnern zu helfen. Es handelt sich hier nur um einen Fonds für Zuschüsse für besonders dringende und wichtige Fälle. Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich den Antrag des Herrn Liebau zur Abstimmung.

Abg. Ziegler: Deckungsvorschlag?

Der Kreispräsident: Ein Deckungsvorschlag ist nicht gemacht. Das Defizit würde sich um diesen Betrag erhöhen. Wer für die Annahme des Antrags des Herrn Liebau ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Ich habe 17 Stimmen dafür, 15 Stimmen dagegen und eine Stimmenthaltung gezählt. Das stimmt mit der Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder nicht überein. Ich muss die Abstimmung wiederholen. Ich bitte nochmals diejenigen, die für die Annahme des Antrags des Abg. Liebau sind, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Der Antrag des Herrn Liebau ist mit 17 gegen 17 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt. Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 6 liegen nicht vor. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Einzelplan 6 in der vorliegenden Fassung zustimmen, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß der Einzelplan 6 mit 21 gegen 14 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen worden ist. Wir kommen dann zum Einzelplan 7 auf den Seiten 58 bis 62. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer für die Annahme des Einzelplans 7 in der vorliegenden Fassung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Gegenprobe,

Stimmenthaltungen ?

Stimmenthaltungen? Dann ist der Einzelplan 7 einstimmig angenommen. Einzelplan 8 auf den Seiten 63 bis 69. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte dann die Abgeordneten, die dem Einzelplan 8 zustimmen, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Der Einzelplan 8 ist mit 36 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Wir kommen dann zum Einzelplan 9 auf den Seiten 70 bis 75. Liegen Wortmeldungen vor?

Abg. Dr. Hofer: Meine Damen und Herren! Wir wollen hier eine Erhöhung der Kreisumlage beschliessen und hierzu muss man doch wohl ein Wort sagen. Die Kreisumlage wird getragen von den Gemeinden. Hier im Kreistag sind auch zum grössten Teil Vertreter diesen Körperschaften, vor allem gehören wir alle als Bürger diesen Gemeinden an. Es ist dem Kreistag nicht unbekannt, daß sich eine Reihe von Gemeinden bereits seit einiger Zeit in einer erheblichen finanziellen Notlage befindet. Die bisher verabschiedeten Haushaltspläne haben bestätigt, daß diese negative Entwicklung noch nicht zum Abschluss gekommen ist, sondern im grossen und ganzen wohl noch verschärft wird, und ich muss sagen, es gebietet die Ehrlichkeit, daß wir uns hier über diese Frage schlüssig werden. Ich will in aller Öffentlichkeit sagen, ich weiss nicht, ob es möglich ist, ob vielleicht die Gemeinde Ratzeburg in der Lage ist, die Kreisumlage in der erhöhten Form zahlen zu können. Es wäre unaufrichtig, wenn ich hier für eine Erhöhung stimmen würde und vielleicht in einem halben Jahr erklären müßte, daß ich das, was ich im Kreistag selbst mitbeschlossen habe, nun als Bürgermeister der Stadt Ratzeburg nicht abführen kann. Aus diesem Grunde kann ich für meine Person die Zustimmung zu einer Erhöhung der Kreisumlage nicht geben. Wie das Problem gelöst werden kann, darüber haben wir schon viel gehört, und wenn die Erhöhung der Finanzmasse Wirklichkeit wird, dann glaube ich auch, daß wir alle aus den grossen Sorgen heraus sein würden. Ich bin nur noch nicht ganz davon überzeugt, daß nun wirklich der Landtag entsprechend den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände beschliessen wird. Eines ist festzustellen, daß nämlich in den letzten Jahren die kleineren Städte und Landgemeinden bei dem Hauptansatz sehr schlecht weggekommen sind und daß im wesentlichen die grossen Städte begünstigt wurden. Es wäre zu wünschen, daß die Bemühungen der Organisationen Erfolg hätten, damit endlich in diesen Gemeinden eine radikale Wendung zum Besseren eintreten möchte. Ich bin mir klar darüber, daß es ausserordentlich schwer ist, einen Vorschlag zu machen, wie sonst der Haushalt ausgeglichen werden kann. Er balanciert auch jetzt nicht, wobei noch immer zu befürchten ist, daß sich das Defizit erhöhen kann oder sogar erhöhen wird durch die erhöhten Leistungen für Beamte und Angestellte. Ich fühle mich aber verpflichtet aus Gründen der Ehrlichkeit heute im Kreistag diese Ausführungen zu machen. Ich könnte mir denken, daß der eine oder andere Abgeordnete dieselben Überlegungen hat anstellen müssen, sodass bedauerlicherweise der Kreistag heute zum ersten Mal den Haushaltsplan nicht einstimmig wird verabschieden können. Ich glaube, Sie werden meine Bedenken verstehen können und deshalb dann auch die Art meiner Abstimmung würdigen.

Abg. Bung: Ich halte es nicht für richtig, daß wir hier nun die gemeindlichen Interessen nach ihren besonderen Bedürfnissen einzeln behandeln. Andererseits ist richtig, was Herr Dr. Hofer sagte, daß man als Vertreter einer Stadt dem Vorschlag hier aus dem einfachen Grunde nicht seine Zustimmung geben kann, weil wir in unserer ganzen Finanzierung doch viele Unsicherheitsfaktoren haben. Die Gemeinden können heute noch gar nicht übersehen, wie sie ihre Haushaltspläne ausgleichen können. Für die Stadt Geesthacht ist es noch weit schwieriger als für Herrn Dr. Hofer hier in Ratzeburg, den Haushaltsplan zum Ausgleich zu bringen, weil wir nicht

Bedarfszuweisungen sondern nur Schlüsselzuweisungen erhalten. Wir bekommen diese Schlüsselzuweisungen auch nur auf Grund der schwachen Steuerkraft in Geesthacht. Bei einer Erhöhung der Kreisumlage müsste Geesthacht rund 96.000.- DM mehr an Kreissteuern abführen. Das ist unerträglich. Wir sind aus diesen Gründen auch noch nicht zu einer Verabschiedung des Haushalts in Geesthacht gekommen. Ich bedaure ebenfalls, meine Zustimmung zu diesen Massnahmen nicht geben zu können.

Abg. Friedburg: Ich möchte noch auf eins hinweisen. Gerade an dieser Stelle im Haushaltsplan haben wir einen grossen Betrag für die Lauenburgische Gelehrtenschule eingesetzt. Wenn die Stadt Ratzeburg für diese Schule nichts aufwendet, während wir im Süden des Kreises mit der Kreisumlage auch einen Betrag für diese Schule mitaufbringen neben unseren eigenen sehr wesentlichen Schullasten, dann wird Herrn Dr. Hofer klar sein, dass gerade von Ratzeburg diese Bedenken eigentlich nicht hätten gebracht werden können. Wären die Schullasten nicht derartig hoch und den Kreis belastend, hätte man die Kreisumlage nicht so erhöhen brauchen, wie es geschehen ist. Die Bedenken des Herrn Dr. Hofer kann ich nicht teilen. Er sitzt nicht als Vertreter der Stadt Ratzeburg im Kreistag sondern als gewählter Vertreter der Einwohnerschaft des Kreises. Er hat hier nur das Interesse des Kreises und nicht das der Stadt ~~Ratzeburg~~ zu vertreten. Wenn er glaubt, durch sein Doppelmandat in einen gewissen Konflikt zu kommen, hätte er nicht beide Mandate annehmen dürfen. Ich glaube, dass Herr Dr. Hofer eine falsche Einstellung hat, wenn er sagt, er käme in Gewissenskonflikte. Er braucht nur das Interesse des Kreises und den Standpunkt des Kreises zu berücksichtigen, gleichgültig wie er sich als Bürgermeister von Ratzeburg zu irgendeiner Sache stellt.

Abg. Wendicke: Der nächste Bürgermeister!

Abg. Dr. Hofer: Ich darf Herrn Friedburg kurz antworten. Ich bin nicht von der Stadt Ratzeburg abgeordnet. Ich glaube, daß meine Ausführungen nötig waren. Es dürfte sich auch bis Wentorf herumgesprochen haben, daß einige Gemeinden nicht nur einen unausgeglichenen Haushaltsplan haben, sondern auch ein tatsächliches Defizit haben. Der Kreis ist ein Kreiskommunalverband. Das wird häufig leicht übersehen. Jedenfalls ist es von Herrn Friedburg vollständig übersehen worden. Er fühlt sich nicht als Vertreter der Gemeinden, die hier das Rückgrat der ganzen Gebietskörperschaft bilden. Steuerzahler sind nicht nur die einzelnen Bürger, sondern auch die Gemeinden. Die Gemeinden machen schon Anstrengungen, einen gewissen Einfluss auf die finanzielle Gestaltung der Kreise zu gewinnen. Es ist wohl nicht anzuzweifeln, daß diese Ansprüche eine moralische Berechtigung haben. Das gehört aber heute nicht hierher. Ich fühle mich nicht in einer Doppellage. Ich würde auch, wenn ich nicht Bürgermeister wäre, im Interesse anderer Gemeinden den gleichen Standpunkt einnehmen. Ich kann von einem Steuerzahler, der nicht mehr dazu in der Lage ist, solche Forderungen nicht erheben. Es ist nun mal so, daß man mir, wenn ich dafür stimmen würde, sagen würde, was will denn Ratzeburg, der Ratzeburger Bürgermeister hat es ja mit beschlossen. Diese Aussennung würde kommen. Was die Lbg. Gelehrtenschule anbelangt, so ist hier jetzt nicht der Ort, das zu diskutieren. Die Schule soll aus dem Domänialvermögen finanziert werden, das ist das Vermögen der Gemeinden, die einmal Träger des Domänialvermögens waren, dazu gehört auch die Stadt Ratzeburg. Daß Wentorf es für richtig befunden hat, eine Zweckverbandsschule zu gründen, steht auf einem anderen Blatt Papier.

Der Kreispräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Anträge sind nicht gestellt worden. Ich stelle dann den Einzelplan 9 zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren; die dafür sind, eine

Hand

Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen?

Abg. Wendicke: Soviele Bürgermeister?

Abg. Mau: Sind nicht alles Bürgermeister, Steuerzahler!

Der Kreispräsident: Ich stelle fest, daß der Einzelplan 9 mit 25 gegen 8 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen ist. Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung über den ordentlichen Haushalt. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte dann diejenigen, die für die Annahme des ordentlichen Haushaltsplans in der vorliegenden Form sind, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen?

// Somit ist der ordentliche Haushalt mit 30 gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. - Der Fotograf hat seinen Apparat gezückt. Wir müssen jetzt erst hinausgehen, damit nicht vorher das Licht ausgeht. Wir könnten dann die Sitzung jetzt auf kurze Zeit unterbrechen, könnten aber vielleicht auch, wenn es ohne grosse Diskussionen abgeht, den ausserordentlichen Haushaltsplan noch schnell erledigen. Der ausserordentliche Haushaltsplan steht auf den Seiten 80 bis 85. Wird das Wort hierzu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich auch den ausserordentlichen Haushaltsplan zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dafür sind, ihn in der vorliegenden Form anzunehmen, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Der ausserordentliche Haushaltsplan ist einstimmig angenommen worden. Damit hätten wir den Haushaltsplan des Kreises für das Rechnungsjahr 1951 verabschiedet. Ich unterbreche nun die Sitzung für kurze Zeit. Ich bitte, die Abgeordneten zum Markt vor das Kreishaus und bitte weiter, möglichst im Kreishaus die Gardrobe abzulegen.

Der Kreispräsident unterbricht die Sitzung 16.55 Uhr.

Der Kreispräsident eröffnet die Sitzung wieder 17.15 Uhr:

Meine Damen und Herren! Wir fahren fort in der Tagesordnung und kommen zu Punkt 5.

Punkt 5 Übernahme eines Gemeindeweges als Landstrasse II.Ordnung.

Der Kreispräsident: Die Vorlage ist Ihnen zugegangen. Es handelt sich um den Gemeindeweg in der Gemarkung Neuhorst im Zuge der Landstrasse II. Ordnung 2, und zwar um das Verbindungsstück zwischen den Strecken Sterley-Neuhorst und Neuhorst-Mölln. Wird das Wort zu der Vorlage gewünscht? Das ist nicht der Fall. Der Beschlussentwurf lautet, daß der Kreistag beschliesst, den Gemeindeweg in Neuhorst im Zuge der L.II.O. 2 mit Wirkung vom 1.4.1951 als Landstrasse II.Ordnung unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß das Pflaster der Anschlußstücke an der Brücke, die sich gesetzt haben, gehoben wird, die bisher abgerutschten Teile der Böschungen aus der Grabensohle beseitigt und die Durchlässe von den Anschlämmungen gereinigt werden und auf die Böschungen Mutterboden aufgebracht und mit Rasen eingesät wird oder Grassoden aufgebracht werden, um ein späteres Abrutschen der Böschungen und Auswaschungen zu verhindern. Unkosten würden durch diese ~~an~~ Arbeiten dem Kreise nicht entstehen. Wer diesem Beschlussentwurf zustimmt, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen?

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, den Gemeindeweg in Neuhorst im Zuge der Landstrasse II.Ordnung 2 mit Wirkung vom 1.4.51 als Landstrasse II.Ordnung unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß

- a) das Pflaster der Anschlußstücke an der Brücke, die sich gesetzt haben, gehoben wird,
- b) die bisher abgerutschten Teile der Böschungen aus der Grabensohle beseitigt und die Durchlässe von den Anschlämmungen gereinigt werden,

c)

- c) auf die Böschungen Mutterboden aufgebracht und mit Rasen eingesät wird oder Grassoden aufgebracht werden, um ein späteres Abrutschen der Böschungen und Auswaschungen zu verhindern.
Unkosten dürfen durch diese Arbeiten dem Kreise nicht entstehen.

Punkt 6 Feststellung der Zahl der in der Kreiswahl am 29.4.1951 zu wählenden Vertreter.

Der Kreispräsident: Auch diese Vorlage ist Ihnen zugegangen, meine Damen und Herren! Nach dem § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ist die Zahl der Vertreter in den Vertretungen auf Grund der Einwohnerzahl festgesetzt, und zwar in Kreisen mit mehr als 100.000 Einwohner auf 45 Vertreter. Die Feststellung hat der Kreistag zu treffen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte dann die Abgeordneten, die dem Beschlusentwurf der Vorlage zustimmen, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen?

Beschluss:

Der Kreistag stellt auf Grund des § 13 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 3.2.1951 unter Bestätigung des Kreis Ausschussbeschlusses vom 15.3.1951 einstimmig fest, daß bei der Kreiswahl am 29.4.1951 im Kreise Herzogtum Lauenburg 45 Vertreter zu wählen sind, und zwar 27 unmittelbare Vertreter und 18 Listenvertreter.

Punkt 7 Zusammensetzung des Kuratoriums der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Der Kreispräsident: Die Vorlage liegt Ihnen vor, meine Damen und Herren! Es ist nach einem Reglement für die Lauenburgische Gelehrtenschule aus den Jahren 1910 bzw. 1921 ein Kuratorium vorgesehen, welches sich zusammensetzt aus dem Landrat oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, dem Direktor der Schule oder dessen Stellvertreter, 2 vom Kreistag gewählten Personen und einem vom Lehrerkollegium gewählten festangestellten Lehrer. Der Kreis Ausschuss hatte sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hielt es für angebracht, dem Kreistag eine andere Zusammensetzung dieses Kuratoriums vorzuschlagen, da es bisher zu einseitig mit Schulmännern besetzt war und der Kreistag in ihm besonders hinsichtlich der finanziellen Belange mehr zu Wort kommen müßte. Der Kreis Ausschuss schlägt eine Änderung des § 3 vor und zwar wie folgt: " Mitglieder des Kuratoriums sind: 1. Der Landrat, 2. und 3. 2 Mitglieder des Finanzausschusses des Kreistags, 4. und 5. 2 Mitglieder des Kreis Ausschusses, 6. der Direktor der Schule, 7. der zuständige Dezernent des Kreises. Die Mitglieder zu 6. und 7. haben kein Stimmrecht. Die Mitglieder zu 2. bis 5. werden im Behinderungsfalle durch die vom Kreistag gewählten Vertreter vertreten, die Mitglieder zu 1., 6. und 7. durch ihre Vertreter im Amt. Der Vorsitzende des Elternbeirats der Schule kann von Fall zu Fall beratend hinzugezogen werden." Wird zu dieser Vorlage das Wort gewünscht?

Abg. Dr. Hofer: Meine Damen und Herren! Ich muss sagen, daß ich von den Motiven noch nicht überzeugt bin, die zu dieser Vorlage geführt haben. Das Kuratorium der Lauenburgischen Gelehrtenschule hat ja die Interessen dieser Schule wahrzunehmen und hat auf der anderen Seite auch nur beratende Funktion, sodass das Kuratorium je gar nicht beschliessen kann, irgendwelche Gelder des Kreises auszugeben, denn solche Beschlüsse müssen durch den Kreis Ausschuss gefasst werden. Ich bin fast etwas fassungslos darüber, daß der

Kreis Ausschuss

Kreisausschuss eine Vorlage macht, daß in diesen Fachausschuss unbedingt Vertreter des Finanzausschusses und des Kreisausschusses hinein sollen. Die Möglichkeit der Kontrolle der Vorschläge des Kuratoriums ist ja ohne weiteres gegeben und deshalb, glaube ich, sollten wir jedenfalls heute in dieser Angelegenheit nicht beschliessen, auf keinen Fall in der Form, wie uns die Sache hier vorgelegt worden ist. Ich möchte im Gegenteil folgendes sagen: Unsere ganze Zeit drängt auf Mitwirkung aller Faktoren. Wir wollen doch versuchen, unsere Gegensätze zu überbrücken und gemeinsam den Weg zu gehen. Gegensätze sind in der Schule sicher vorhanden, und zwar von der Elternschaft her. Der Wunsch der Elternschaft besteht darin, auf bestimmten Gebieten mitwirken zu können. Auch die Lehrerschaft würde durch einen Beschluss entsprechend der Vorlage sehr stark vor den Kopf gestossen werden. Daran besteht kein Zweifel. Man hat ihnen früher eine Gleichberechtigung zugestanden und diese ist niemals angetastet worden, auch während des 3. Reiches nicht. Heute wollen wir ihnen nun das Mitberatungsrecht nehmen. Ich war reichlich bestürzt als ich das las und kann den Beschluss des Kreisausschusses nicht als glücklich bezeichnen. Ich möchte vorschlagen, daß wir heute lange Debatten über diesen Punkt nicht führen. Unser Mandat läuft heute ab. Warum sollen wir heute eine solch wesentliche Frage noch beschliessen. Mag der neue Kreistag sich damit beschäftigen. Nachdem es Jahrzehntelang so gegangen ist, wird es auch noch weiter so gehen. Ich möchte bitten, diesen Punkt abzusetzen und die Vorlage zur nochmaligen Beratung an den Kreisausschuss zu überweisen.

Abg. Plath : Ich möchte die Ausführungen des Abg. Dr. Hofer unterstützen. Wenn man Angelegenheiten der Schule verhandeln will, gehört ein Vertreter des Elternbeirats mit dazu, im übrigen weniger Abgeordnete und mehr Lehrer. Ich kann den Antrag nur unterstützen, die Vorlage zu vertagen.

Der Landrat: Meine Damen und Herren! Ich muss der Auffassung des Herrn Dr. Hofer widersprechen. Die Dinge liegen doch so: Pädagogische Fragen in der Lauenburgischen Gelehrtenschule werden von der Landesregierung entschieden. Die Landesregierung behält sich die Weisung in allen diesen Fragen vor, und in diesen Fragen hat das Kuratorium keinerlei Beschlussfunktion gehabt, noch kann man sie ihm zubilligen. Die Aufgaben, die das Kuratorium bisher wahrgenommen hat und auch künftig wahrnehmen muss, sind die, die praktisch ein Schulausschuss des Kreistags wahrzunehmen hätte und ein solcher wäre gebildet worden, wenn das Kuratorium diese Aufgaben nicht übernommen hätte und wenn es nicht satzungsgemäss bestanden hätte. Der Kreisausschuss hat sich mit dieser Frage im Rahmen der Debatten über die Kosten der Lauenburgischen Gelehrtenschule wiederholt befasst und festgestellt, daß der Direktor der Lauenburgischen Gelehrtenschule, der ja Kreisbeamter ist, jede Möglichkeit hat, seine Wünsche gegenüber dem Kreisausschuss zu vertreten. Es ist nicht einzusehen, warum dem Leiter der Schule hier eine andere Stellung zugebilligt werden soll, als sie z.B. der Landrat nach der Kreisordnung hat. Die beratende Stimme des Direktors im Kuratorium genügt vollauf. Ich sage dies gewiss nicht deswegen, weil ich neidisch auf sein Recht wäre. Der Kreisausschuss und der Kreistag müssen aber Wert darauf legen, in finanziellen Dingen wie auch in allen Dingen, die unsere Trägerschaft betreffen, ein entscheidendes und alleinentscheidendes Wort zu sprechen. In diesem Sinne soll das Kuratorium künftig zusammengesetzt sein, wie der Kreisausschuss es vorschlägt, aus 2 Mitgliedern des Finanzausschusses und 2 Mitgliedern des Kreisausschusses, um die Übereinstimmung mit diesen wichtigen Gremien von vornherein sicherzustellen. Damit wird dem Direktor der Schule ebenso wenig irgend ein Recht entzogen wie dem Stellvertreter des Direktors, die ja beide Gelegenheit haben,

zu Wort zu kommen. Aber es wird eindeutig festgestellt, daß derjenige, der das Bestimmen in finanzieller Beziehung hat, nämlich der Kreis, das entscheidende Wort in diesem Ausschuss spricht. Aus diesem Grunde hat der Kreisausschuss sich entschlossen, diese Vorlage zu machen.

Abg. Dr. Hofer: Die Schulausschüsse sind auch nicht nach diesen Gesichtspunkten in den Gemeinden zusammengesetzt. Man geht bei der Wahl der Schulausschüsse dahin, dass Persönlichkeiten in die Ausschüsse hineinkommen, die die schulischen Belange im Auge haben. Die Interessen der Öffentlichkeit sind von den Mitgliedern des Magistrats zu vertreten. Hier in den Kuratorien ist es auch nicht so, daß der Direktor und sein Stellvertreter von Amts wegen hineingehören. Das ist im Augenblick Zufall. Nach dem Statut ist es so, daß der Direktor und ein Vertrauensmann der Lehrerschaft im Kuratorium vertreten sind. Daß nun dieser Mann gleichzeitig der Stellvertreter des Direktors ist, ist ein besonderer Ausnahmefall, der formal gesehen vielleicht sogar zu beanstanden wäre. Da aber der Vertreter das volle Vertrauen der Lehrerschaft gehabt hat, hat man von dieser Beanstandung abgesehen. Sonst wäre es zu beanstanden. Es soll nicht der Direktor und sein Vertreter mitwirken, sondern es soll die Lehrerschaft mitwirken. Es wäre denkbar, daß Konflikte zwischen dem Direktor und der Lehrerschaft ausbrechen könnten und daß dieses Problem dann im Kuratorium zu erörtern wäre. Es würde sich dann um Kreisbeamte handeln, die in einen Streit geraten aus persönlichen oder sachlichen Gründen zum Schaden der Schule. Alle solche Dinge würde das Kuratorium zu lösen haben. Deshalb die Mitgliedschaft des Vertrauensmanns der Lehrerschaft. Wenn man schon eine Änderung vornehmen will, muss man auch einen Vertreter des Elternbeirats mitwirken lassen. Im übrigen darf ich auch darauf hinweisen, daß der Landrat im Kuratorium zweifellos Stimmrecht hat. Darüber waren wir nie im unklaren. Es kann auch kein Zweifel daran bestehen. Das Kuratorium wird ja nicht auf Grund des Kreishauptstatuts gebildet sondern auf Grund des Reglements, daher haben alle Mitglieder Stimmrecht. Ich glaube, daß die Bevölkerung des Kreises ein Interesse daran hat, daß die schulischen Fragen harmonisch und im Zusammenwirken aller Stellen geregelt werden, deshalb möchte ich doch meinen, daß man davon Abstand nehmen sollte, heute diese Änderung durchzuführen. Ich glaube, Herr Landrat, Sie würden es begrüßen können, wenn diese Sache von der neuen Kreisvertretung beschlossen würde, wenn es nicht so sein soll, sonst würde man vielleicht Gefahr laufen, daß der neue Kreistag diesen Beschluss wieder aufhebt und daß wäre wohl keineswegs im Interesse des Kreises und der Schule. Schon aus diesen Erwägungen heraus meine ich, daß der neue Kreistag den Beschluss fassen mag.

Der Kreispräsident: Die von Herrn Dr. Hofer vorgebrachten Argumente kann man nicht alle beiseite schieben. Ich könnte mich damit abfinden, daß dieser Punkt heute erledigt wird. Es ist aber eine Änderung vorgesehen, wonach 2 Mitglieder des Finanzausschusses und 2 Mitglieder des Kreisausschusses dem Kuratorium angehören sollen. Damit legt sich der Kreistag auf 4 Persönlichkeiten fest. Die übrigen Kreistagsmitglieder können nicht in das Kuratorium hineinkommen. Es ist weiter dabei zu bedenken, wenn 2 Mitglieder des Finanzausschusses im Kuratorium mitbeschliessen, daß sie dann mit ihrem Beschluss bei den Beratungen im Finanzausschuss festliegen. Auf den Kreisausschuss ausgedehnt ist es dasselbe. Die Mitglieder des Kreisausschusses haben dann ihre Meinung im Kuratorium zum Ausdruck gebracht und dementsprechend beschlossen. Sie könnten dann kaum von den einmal gefassten Beschlüssen abweichen. Ich weiss nicht, ob diese Bestimmung erforderlich ist. Man könnte sagen, Mitglieder des Kuratoriums sind 4 Kreistagsmitglieder. Dass man sich auf 2

Mitglieder

Mitglieder des Finanzausschusses und des Kreisausschusses festlegen soll, das erscheint mir gefährlich.

Abg. Petersen: Ja, gerade die Ausführungen, die Herr Gräning gemacht hat, bestärken mich in der Auffassung, daß der Vorschlag des Kreisausschusses zweckmässig ist. Dadurch dass diese Personenkreise innerhalb des Kuratoriums wirken können, erfahren wir viel mehr über die Gründe, die zu den Anträgen Anlass geben, als wenn wir den Sachverhalt lediglich auf Grund eines Vortrags zur Kenntnis bekommen. Wir werden dann weit besser orientiert sein können. Unser Kreispräsident geht hier doch einen falschen Weg. Es ist besser, wenn man die Kräfte von vornherein im Kuratorium drin hat, die dann den Gedanken, der bei den Beratungen vorhanden gewesen ist, in die Kommissionen hineintragen können.

Abg. Haack: Die Ausführungen des Herrn Petersen sind es ja gerade gewesen, die den Kreisausschuss zu dieser Vorlage in diesem Sinne veranlasst haben. Wenn Vertreter des Finanzausschusses und des Kreisausschusses in diesem Gremium mitwirken, dann ist das nur ein Vorteil. Diese Mitglieder werden dann auch aufklärend in ihrem Gesamtausschuss wirken. Der Kreisausschuss hat die Sache ernstlich durchgesprochen und ist nach reiflichen Überlegungen zu dieser Vorlage gekommen.

Abg. Plath: Ich kann hier nicht ganz mit. Das Kuratorium hat schon jahrzehntelang in dieser Zusammensetzung bestanden. Wenn wir heute in dieser Angelegenheit Beschluss fassen, könnte dieser Beschluss falsch ausgelegt werden. Warum kann denn die Sache nicht vertagt werden bis nach der Neuwahl? Es ist doch nicht notwendig, die Sache über das Knie zu brechen!

Der Landrat: Ich bin nicht der Meinung, daß die Dinge weiter aufgeschoben werden können. Ich bin der Meinung, daß wir in sehr kurzer Zeit sehr schwerwiegende Entscheidungen über die Lbg. Gelehrtenschule treffen müssen. Wenn nun ein neuer Kreistag gewählt werden sollte, wird dieser diesen Punkt noch weiter vertagen, bis die betreffenden Herren sich erstmal eingearbeitet haben. Eine Vertagung ist nicht möglich schon aus dem Grunde, weil auch die Beschlüsse vorliegen, die von Herrn Friedburg schon erörtert worden sind, einen Verwaltungsrechtslehrer mit der Anfertigung eines Gutachtens zu beauftragen, aus dem gewisse Schlussfolgerungen zu ziehen sein werden. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß wir 20 Studienräte als Lebenszeitbeamte haben. Ich habe vor, klarzustellen, daß abgesehen von einzelnen Ausnahmen die Ernennung weiterer Lebenszeitbeamter untragbar für den Kreis ist. Diese und andere Fragen machen es unerlässlich, daß das Kuratorium unter dem Einfluss von Abgeordneten des Kreistags steht, damit das Kuratorium nicht Beschlüsse fasst, die im schulischen Sinne wohl zweckmässig sind, im Interesse der Kreisfinanzen aber nicht zu verantworten sind. Ich habe der Landesregierung gesagt, daß sie einsehen muss, daß wir ohne Garantien nicht geneigt wären oder gezwungen werden könnten, weitere Lebenszeitbeamte zu ernennen. Mir wurde gesagt, daß diese Widerstände auch wo anders vorhanden seien und daß man dafür auch Verständnis habe. Ich bin zusammenfassend der Meinung, daß diese Vorlage unter allen Umständen von diesem Kreistag verabschiedet werden sollte.

Der Kreispräsident: Wird weiter das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Anträge sind innerhalb der Debatte nicht gestellt worden oder halt, Herr Dr. Hofer hat Absetzung dieses Punktes und Zurückstellung der Entscheidung bis nach der Neuwahl des Kreistags beantragt und ich selbst habe beantragt, 4 Kreistagsabgeordnete in das Kuratorium hineinzuwählen. Der weitergehende Antrag ist der des Abg. Dr. Hofer. Wer für den Antrag des Abg. Dr. Hofer ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen?

Ich

Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit 27 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden ist. Wir kommen dann weiter zu dem Änderungsantrag, den ich vorgebracht habe, nämlich statt 2 Mitgliedern des Finanzausschusses und 2 Mitgliedern des Kreisausschusses zu sagen: 4 Mitglieder des Kreistags. Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Änderungsantrag zustimmen, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit 31 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag, wie er in der Vorlage verzeichnet ist. Ich bitte die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen?

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst mit 28 gegen 7 Stimmen, die bisherige Fassung des § 3 des Reglements betr. das Verhältnis der Lauenburgischen Gelehrtschule und der an ihr angestellten Personen zum Lauenburgischen Landeskommunalverband vom 4.3.1910/10.3.1921 wie folgt zu ändern:

"Mitglieder des Kuratoriums sind:

- 1. Der Landrat,
- 2. und 3. 2 Mitglieder des Finanzausschusses des Kreistags.
- 4. und 5. 2 Mitglieder des Kreisausschusses.
- 6. Der Direktor der Schule.
- 7. Der zuständige Dezernent des Kreises.

Die Mitglieder zu 6. und 7. haben kein Stimmrecht. Die Mitglieder zu 2. bis 5. werden im Behinderungsfalle durch die vom Kreistag gewählten Vertreter vertreten, die Mitglieder zu 1., 6. und 7. durch ihre Vertreter im Amt. Der Vorsitzende des Elternbeirats der Schule kann von Fall zu Fall beratend hinzugezogen werden."

Punkt 4 Haushalts- und Stellenplan 1951. (Fortsetzung)

Der Kreispräsident: Bei dem schnellen Abbruch des Punktes 4 zu der Exkursion nach dem Kreishaus ist übersehen worden, auch die Haushaltssatzung für 1951 zu beraten und darüber abzustimmen. Das ist erforderlich. Die Satzung ist vorne im Etat enthalten und liegt allen Abgeordneten vor. Sie lautet: (Der Kreispräsident verliert die Haushaltssatzung). Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte dann die Abgeordneten, die der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1951 zustimmen, eine Hand zu erheben, Gegenprobe, Stimmenthaltungen?

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst mit 30 gegen 5 Stimmen zum Einzelplan 5, die Entscheidung über eine Erhöhung der im Haushaltsplan 1951 für Sport und Jugendpflege vorgesehenen Positionen zur Beschlussfassung im Rahmen eines besonderen Nachtrags zum Haushaltsplan zurückzustellen.

Der Kreistag beschliesst ferner nach Beratung und Abstimmung über die Einzelpläne des Haushaltsplans 1951 mit 30 gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den ordentlichen Haushaltsplan 1951 zu genehmigen.

Der Kreistag beschliesst weiter einstimmig, den ausserordentlichen Haushaltsplan 1951 anzunehmen.

Der

Der Kreistag beschliesst mit 32 gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1951:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 wird

im ordentlichen Haushaltsplan

in der Gesamteinnahme auf	17 920 950 DM
in der Gesamtausgabe auf	18 106 240 "
in der Reineinnahme auf	17 870 350 "
in der Reinausgabe auf	18 055 640 "

und im ausserordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme und Ausgabe auf 1 249 700 DM festgesetzt.

§ 2

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Rechnungsjahr 1951 auf

- 30 % der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
- 30 % der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
- 30 % der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer und
- 25 % der Schlüsselzuweisungen

festgesetzt.

Die Beteiligung des Kreises an dem Istaufkommen der Vergnügungssteuer beträgt 30 v.H.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes in Anspruch genommen werden darf, wird auf

500 000 DM

festgesetzt.

Kassenkredite, welche auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltssatzungen in Anspruch genommen und noch nicht zurückgezahlt wurden, sind nicht vorhanden.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ausserordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind, wird auf

844 250 DM

festgesetzt.

Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Vorhaben verwendet werden:

- | | |
|--|------------|
| 1. Einrichtung Berufsschule Geesthacht | 30 000 DM |
| 2. Erweiterungsbau Berufsschule Mölln | 130 000 DM |
| 3. Erweiterungsbau Pflegeheim Lehmrade | 121 000 DM |
| 4. Ausbau L.II.O.2 Mölln-Brunsmark | 214 000 DM |
| 5. Ausbau L.II.O.12 Kühsen-Berkenthin | 78 000 DM |
| 6. Ausbau L.II.O.13 Kühsen-Nusse | 181 250 DM |
| 7. Grundstücksankauf | 90 000 DM |

Punkt 3

Punkt 3 Bericht des Landrats. (Fortsetzung)

Hier: Stand der Umsiedlung.

Der Kreispräsident: Inzwischen ist die Entschliessung zum Stand der Umsiedlung ausgearbeitet worden. Sie lautet: "Der unzulängliche Stand der Umsiedlung in Schleswig-Holstein, insbesondere im Kreise Herzogtum Lauenburg, verlangt Sofortmassnahmen. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bei der Landesregierung vorstellig zu werden, daß diese sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln beim Bund und den anderen Landesregierungen dafür einsetzt, daß endlich die erlassenen Umsiedlungsgesetze durchgeführt werden. Mit Befremden muss festgestellt werden, daß der Egoismus der Aufnahmeländer noch immer eine schnelle und wirksame Hilfe verhindert." Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. Gegenprobe; Stimmenthaltungen?

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, dem Entschliessungs-entwurf betr. Stand der Umsiedlung zuzustimmen.

Der Kreispräsident: Es käme dann der Punkt 8. Der Punkt 8 muss jedoch in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Wir werden dann, wenn kein Widerspruch erfolgt, zunächst den Punkt 9 erledigen.

Punkt 9 Anfragen, Anträge, Verschiedenes.

- a) Antrag der SPD.-Kreistagsfraktion betr. Kündigung von Landpachtverträgen.

Der Kreispräsident: Es ist beantragt worden - ein Antrag der SPD.-Fraktion -: "Der Kreistag wolle beschliessen, die Landesregierung Schleswig-Holstein zu bitten, sich bei der Bundesregierung bzw. beim Bundestag mit allem Nachdruck für die Schaffung eines Gesetzes einzusetzen, welches die vorzeitige Kündigung von Landpachtverträgen, die unter wesentlich anderen Verhältnissen als den derzeitigen abgeschlossen worden sind, ermöglicht. Der Kreisausschuss wird beauftragt, den vorstehenden Beschluss mit Begründung und den dazu gehörigen Unterlagen - Aufstellung über die Bezeichnung der einzelnen Domänen, ihre Grösse und die Höhe der zu zahlenden Pachtpreise - so schnell wie möglich an die Landesregierung Schleswig-Holstein weiterzuleiten." Meine Damen und Herren! Mit dieser Frage hat sich der Kreisausschuss in verschiedenen Sitzungen kürzlich befasst und auch in der letzten Sitzung erneut hierüber beraten. Die Verhandlungen hierüber schweben. Herr Landrat ist beauftragt, mit den Domänenpächtern über eine freiwillige Erhöhung der Pachten zu verhandeln.

Abg. Liebau: Meine Damen und Herren! Seit längerer Zeit sind wir bemüht, die Pachten den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzugleichen. Bei den Einzelgrundstücken haben wir die Kündigung ausgesprochen und wollen die Pachten den vorliegenden wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen. Bei den Domänen ist es leider nicht möglich, da die Pachten in den Pachtverträgen festgesetzt sind. Um in Bonn, wo diese Frage im Augenblick beraten wird, zu erreichen, daß wir auch hinsichtlich der Domänenpachten zu einer Erhöhung kommen können und die Pachten den wirtschaftlichen Verhältnissen angleichen können, bitte ich den Antrag zu befürworten und ihm zuzustimmen.

Der Landrat: Meine Damen und Herren! Der § 5 der z.Zt. noch geltenden Reichspachtschutzordnung bestimmt, daß das Pachtamt auf Antrag den Inhalt von Land- und Fischereipachtverträgen ändern kann, soweit er volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, insbesondere einer Steigerung der Erzeugung entgegensteht. Damit gibt es theoretisch die Möglichkeit, dem Pachtamt eine Entscheidung zuzuschicken, die sicherlich nicht zu Gunsten des Verpächters ausfällt, jedenfalls nur in den wenigsten Fällen. Die Herren Richter haben leider und können auch wohl auf diesem Gebiet nicht die tiefgehende Sachkenntnis haben, und es ist deshalb sehr schwierig, beim Pachtamt etwas zu erreichen. Ausserdem werde ich von Herrn Dr. Siebe darauf hingewiesen, daß eine vorzeitige Kündigung wohl deswegen nicht befürwortet werden könnte, weil dann beide Vertragsparteien die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung erhalten würden und eine vorzeitige Kündigung seitens des Pächters sich auch zum Nachteil des Kreises auswirken könnte. An der von beiden Vertragspartnern vereinbarten Vertragsdauer darf auch im Interesse der Vertragstreue nichts geändert werden. Wir haben uns nun im Kreisausschuss nach der Erhöhung der Getreidepreise wiederholt mit dieser Angelegenheit befasst und in der letzten Sitzung beschlossen, daß im Einvernehmen bzw. nach Fühlungnahme mit den Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen und der Domänenverwaltung in Braunschweig Verhandlungen mit den Pächtern stattfinden sollen, um zu einem gerechten Pachtzins im Interesse des Kreises zu kommen. Ich darf Sie bitten, das Ergebnis dieser Ver-

Verhandlungen abzuwarten und sich ggf. dann erneut mit dieser Vorlage zu befassen. Andererseits bestehen keine Bedenken dagegen, auch den kommunalen Spitzenverbänden von dieser Angelegenheit Kenntnis zu geben, die aber vielleicht nur ein geringes Interesse daran haben könnten, weil es Kreise, die Domänen haben, kaum gibt. Man könnte den Deutschen Gemeindetag, den Präsidenten Mellies und den Hauptgeschäftsführer Dr. Göb, auffordern, dort beim Bundesernährungsministerium und Bundesinnenministerium die Berücksichtigung der berechtigten Wünsche der gemeindlichen Verpächter zu gewährleisten; auch an die Landesregierung wird in diesem Sinne herangetreten. Zu bedenken ist jedoch, daß der Grundsatz der Vertragstreue im Vordergrund steht, daß aber niemals zugelassen werden kann, daß die Domänen zu einem unerträglich niedrigen Pachtpreis verpachtet werden. Das ist im Interesse der Kreisfinanzen unmöglich.

Abg. Kruse: Meine Damen und Herren! Ich darf den Abg. Liebau darauf aufmerksam machen, daß wir im Agrarausschuss immer darauf hingearbeitet haben, möglichst ausgleichend zu wirken und die Pachten praktisch zu erhöhen, indem wir den Domänenpächtern Lasten übertragen, zu denen sie vertraglich nicht verpflichtet waren. Auf Grund der letzten Preiserhöhungen sahen wir aber keine Möglichkeit mehr, auf der bisherigen Basis weiterzuarbeiten. Am Dienstag ist eine Beratungssitzung bei der Kreislandwirtschaftsbehörde.

Der Landrat: Die Sitzung ist, da ich verhindert bin, verschoben worden.

Abg. Kruse: Das ist schade, denn da hätte dieser Punkt besprochen werden können. Die Kreislandwirtschaftsbehörde hat Einfluss auf die Besetzung der Pachteinigungsämter.

Abg. Vagt: Ich bin dafür, daß die Domänenpachten revidiert werden. Ich halte nur den vorgeschlagenen Weg nicht für ratsam. Ich halte das für ratsam, was der Herr Landrat vorgeschlagen hat. Wir könnten so verhandeln. Wenn wir den andern Weg gleichzeitig gehen, könnten Kompetenzstreitigkeiten entstehen, die der Sache nicht dienen.

Abg. Liebau: Ich möchte auf die Ausführungen antworten. Der Antrag ist so gedacht, daß in Bonn darauf hingewiesen wird, daß die Preisbindungen wegfallen und in Zukunft auf Getreidebasis abgeschlossen werden kann. Das wäre m.E. nach beiden Seiten hin gerecht. Das wollen wir bewirken, daß bei der neuen Pachtschutzordnung dieser Punkt berücksichtigt wird. In Bonn wird man es wissen, was gemeint ist. Da aber nur wenige Kreise Domänenbesitz haben, wird diesem Punkt vielleicht nicht genügend Beachtung geschenkt.

Der Kreispräsident: Naturalpachten einzuführen, sind auch Verhandlungen im Kreisausschuss gepflogen worden.

Abg. Lamp! Wir könnten den Antrag als Eventualantrag zum Abschluss bringen. Sollten sich die Verhandlungen verzögern und schliesslich scheitern, dann hat der Kreisausschuss immerhin die Möglichkeit, andere Wege zu gehen, aber erst dann, wenn sich herausstellt, daß die Verhandlungen in irgendeiner Form nicht befriedigend auslaufen. Solange kann mit der Durchführung des Antrags gewartet werden.

Abg. Fränkl: Wenn man mit jemandem freundschaftlich verhandeln will, man ihn nicht unter Druck setzen. Ich finde es vom praktischen und moralischen Standpunkt aus nicht richtig, daß man vorsorglich schon Beschlüsse fasst, um den Verhandlungspartner unter Druck zu setzen, denn dann ist das ganze Millieu nicht mehr das richtige, um freundschaftlich zu verhandeln. Die Pachten

laufen

laufen alle noch für längere Zeit. Der nächste Kreistag wird schon Ende Mai zusammentreten. Wenn bis dahin nichts erreicht worden ist, sollte der nächste Kreistag darüber entscheiden. Heute einen Beschluss zu fassen, halte ich nicht für richtig, da Verhandlungen geführt werden.

Der Kreispräsident: Es ist noch zu sagen, daß durch die weiter steigenden Preise nichts versäumt wird. Es ist beabsichtigt, die Getreidepreise ab 1.4.51 festzulegen.

Abg. Lamp'l: Wir wissen nicht, ob das akzeptiert wird.

Der Kreispräsident: Das wissen wir zwar nicht, wir wollen aber keinen Keil zwischen die Verhandlungspartner treiben.

Abg. Bruhn: Das Wichtigste bei Pachtangelegenheiten ist das gute Einvernehmen zwischen Verpächter und Pächter. Wir haben immer Verständnis gefunden bei unseren Pächtern, auch für die Möglichkeiten, die durch die wirtschaftliche Lage gegeben sind. Wir haben im Agrarausschuss beschlossen, dem K.A. zu empfehlen, nun in Verhandlungen mit den Pächtern einzutreten. Ich bin der Meinung, daß dies der bessere und vernünftige Weg ist. Ich kann mir nicht denken, daß bei diesen Verhandlungen kein vernünftiges Ergebnis herauskommt. Warum sollen wir die Verhandlungen stören. Die Möglichkeit zum Einschreiten bei einem Scheitern der Verhandlungen ist uns immer gegeben. Ich möchte bitten, den Antrag zurückzustellen. Ich bin der Meinung, daß man in das schwebende Verfahren eigentlich nicht eingreifen sollte. Ich würde es nicht für richtig halten, wenn der Kreistag einen Beschluss fassen würde, der nicht einheitlich ist. Es gibt ein schiefes Bild, und man kommt besser dabei weg, wenn der Kreisausschuss und der Kreistag einhellig derselben Meinung sind.

Abg. Plath: Ich möchte Schluss der Debatte beantragen.

Abg. Liebau: Ich habe noch ums Wort gebeten.

Abg. Plath: Es ist Schluss der Debatte beantragt.

Der Kreispräsident: Es darf ein Redner zu einer Sache nur zweimal sprechen. Es ist jetzt zunächst beantragt Schluss der Debatte. Es kann nun ein Abgeordneter für diesen Antrag sprechen und einer gegen diesen Antrag. Wollen Sie den Antrag näher begründen, Herr Plath?

Abg. Plath: Nein!

Abg. Haack: Ich bitte, die Verhandlungen weiterzuführen und nicht auf den Antrag auf Schluss der Debatte einzugehen.

Der Kreispräsident: Es ist ein Gegenantrag gestellt. Herr Plath hatte beantragt Schluss der Debatte. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben, Gegenprobe, Stimmenthaltungen? 5 Stimmen dafür gegen 23 Stimmen, Stimmenthaltungen der Rest. Der Antrag auf Schluss der Debatte ist abgelehnt.

Abg. Liebau: Ich hatte noch ums Wort gebeten.

Der Kreispräsident: Sie können das Schlusswort bekommen, Herr Liebau. Ich möchte von mir aus sagen, daß ich beantragen würde mit Rücksicht auf den bestehenden Beschluss des Kreisausschusses, die Pachten auf gutlichem Wege zu erhöhen, den Antrag als Material dem Kreis-ausschuss zu überweisen.

Abg. Friedburg: Wir haben gehört, daß Erwägungen in Bonn sind, ein neues Gesetz zu schaffen, und es kommt nun darauf an, daß wir unsere Meinung, weil wir ein Kreis sind, der Domänen hat, und allein dastehen, daß wir unsere Meinung zur Geltung bringen. Ich verstehe nicht, was das mit den Domänenpächtern zu tun hat. Sie könnten auch nicht die Gesetze ändern, die evtl. in Bonn in dieser Frage auftreten und durchberaten und angenommen werden. Der Kreis hat ein Interesse daran, die übergeordneten Gremien mit seiner Auffassung bekanntzumachen und diese Auffassung nach Bonn gelangen

zu

zu lassen, damit das Gesetz auch den Belangen des Kreises Rechnung trägt. Von der Gegenseite wird immer behauptet, es würde in ein schwebendes Verfahren eingegriffen. Ich sehe nicht, daß dieses Vorgehen irgend etwas mit den Domänenpächtern zu tun hat. Sie werden nicht unter Druck gesetzt, noch werden sie irgendwie gehemmt. Wir wollen die übergeordneten Stellen bitten, unsere Interessen bei der Verabschiedung eines solchen Gesetze zu wahren. Weshalb will man das nicht. Das ist doch selbstverständlich, da sollen wir nun das Ergebnis der Verhandlungen mit den Domänenpächtern abwarten. Das hat doch nichts miteinander zu tun. Mit den Domänenpächtern wird verhandelt, und der Landrat wird gebeten, unsere Interessen in Bonn zu vertreten. Ich kann hierin keine Verwicklung sehen.

Abg. Dr. Herrmannsdorfer: Eine Verwicklung vermag ich auch nicht einzusehen. Trotzdem bin ich nicht für den Antrag. Das Maximum, was wir mit dem Antrag erreichen könnten, ist das, was im § 5 der Reichspachtenschutzordnung schon drin steht. Darin steht, daß das Pachtamt auf Antrag den Inhalt von Pachtverträgen ändern kann. Dass Sie ein Gesetz bekommen, durch das in langfristige Verträge eingegriffen wird, glaubt kein Mensch. Ich erinnere daran, wie zögernd man diese Materie in den zwanziger Jahren handhabte, wie vorsichtig mit dem § 242 BGB. über Treu und Glauben operiert wurde, Wegfall der Geschäftsgrundlage, alles das ist mehr oder minder im Sande verlaufen. Mit dem § 242 BGB. ist es dann dahin gekommen, daß man sagte, wenn die Verhältnisse so geändert sind, daß auf Gedeih und Verderb die Existenz unterbunden ist, dann wollen wir etwas ändern. Diese damalige Rechtsprechung ist jetzt wieder aufgenommen worden und gerade jetzt haben die Gerichte sich daran gemacht, das oberste Gericht in Köln hat sich in 6 oder 7 Entscheidungen damit beschäftigt, es ist augenblicklich auch wieder äusserst zögernd an die Sache herangegangen, die Oberverwaltungsgerichte haben sich nur zögernd herangewagt, und wenn es sich wie hier nur um Differenzen von 10 oder 15 oder 20 % handelt, dann bekommen wir keine Änderung. Ich glaube nicht, seitdem sich die Rechtsprechung auf dieses Gebiet gewagt hat, daß eine generelle gesetzliche Regelung erfolgen wird, weil man an diese Dinge nicht heran will und auch mit Recht nicht herangehen kann. Der größte Effekt, der erreicht werden könnte, wäre die gleiche Bestimmung, wie wir sie jetzt im § 5 der Reichspachtenschutzordnung haben. Dass eine besondere Behörde für diese Angelegenheit eingesetzt wird, glaube ich auch nicht. Höchstens werden die ordentlichen Gerichte sich damit beschäftigen, und ob das in Ordnung ist, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube, daß es dann besser ist, daß man es bei den Pachtenschutzämtern belässt. Ich würde also gegen diesen Antrag stimmen, weil ich mir nichts davon verspreche.

Abg. Bruhn: Ich möchte Herrn Friedburg folgendes sagen: Was nützt uns eine gesetzliche Regelung, wenn wir das, was wir erreichen wollen, genau so gut in einer freiwilligen Vereinbarung erreichen können. Das Verhältnis zwischen Verpächter und Pächter ist immer ein Vertrauensverhältnis und wir haben nicht einen einzigen Fall, wo wir an diesem Vertrauensverhältnis zweifeln können. Alle sind tüchtige Landwirte, und der Kreis hat ein Interesse daran, diese Domänenpächter zu halten. Ein Wechsel in der Domänenpachtung bringt immer einen Produktionsrückgang, und weil wir gut bewirtschaftete Domänen haben, sollte man nicht daran rütteln. Weshalb sollte man sich an Bonn wenden und um eine gesetzliche Regelung nachsuchen, wenn wir das im Kreise selber regeln können. Es handelt

sich

sich ja nicht um die Verträge, sondern nur um den Pachtzins. Wenn man sich einigen kann, warum soll man es nicht tun. Ihren Weg würde ich nur dann vorschlagen und ihm zustimmen können, wenn alle Versuche um eine Regelung des Pachtzinses gescheitert sind. Ich möchte meinen, bis dahin sollte man von einem solchen Vorgehen Abstand nehmen.

Abg. Dr. Müller: Man sollte das eine tun und das andere nicht lassen. Die Pachtverträge sind unter anderen Voraussetzungen abgeschlossen, als sie heute vorliegen. Ich glaube auch, daß die einzelnen Pächter das einsehen und dass wir in gütlicher Vereinbarung das erreichen werden, was wir erreichen wollen. Ich würde es aber trotzdem für nützlich halten, wenn man die vorgeschlagene Entschliessung heute fassen würde. Ich schlage vor, daß man den Wortlauf etwas anders fasst und daß man nicht sagt "welches die vorzeitige Kündigung von Landpachtverträgen ermöglicht", sondern "welche die Änderung von Landpachtverträgen ermöglicht, die unter wesentlich anderen Verhältnissen als den derzeitigen abgeschlossen worden sind".

Abg. Dr. Herrmannsdorfer: Das ist doch schon da! Im § 5 der Reichspachtenschutzordnung steht es drin.

Abg. Dr. Müller: Wir wollen es durch eine Verordnung untermauert wissen und nicht auf die Gerichte angewiesen sein.

Abg. Dr. Herrmannsdorfer: Wir können uns nicht einigen: Sie sagen 50 %, ich will nur 5 % geben. Wir müssen dann doch an irgendeine Stelle, entweder an die ordentlichen Gerichte oder an die Pachtenschutzämter. Ich kann den Sinn dieses Antrags nicht einsehen. Wenn wir eine Einigung erreichen können auf Grund einer Verordnung, so ist das doch besser, als wenn wir uns in einen Rechtsstreit begeben.

Abg. Friedburg: Es handelt sich ja nicht nur um die Aufhebung dieser Bestimmungen, sondern auch darum, ob man nicht eine Aufhebung der gesetzlichen Grundlage, wonach man den Pachtpreis nicht an den Roggenpreis binden kann, erreichen kann. Es sind viel mehr Dinge, die in Frage kommen. Unser Antrag will besagen, daß, wenn überhaupt irgend etwas geändert wird, wir als der Kreis, der Domänen hat, das meiste Interesse daran haben, daß wir eingeschaltet und gehört werden. Weiter besagt das alles nichts. Es steht zwar nicht so drin im Antrag, es ist aber so gemeint. Dieser Antrag ist so umfassend gemacht, daß der Landrat von sich aus alle diese Fragen, welche auftreten und welche er beherrscht, vorbringen und vorstellig werden kann. Ich kann nicht einsehen, weshalb man sich dagegen sträubt, das stört die Verhandlungen gar nicht. Es kann unsere Position nur stärken, wenn von Bonn eine gesetzliche Regelung erscheint, die solche Vereinbarungen zwischen Pächtern und Verpächtern auf Grund der neuen Verhältnisse anstrebt und erleichtert.

Der Kreispräsident: Von dieser Verordnung würden wir keinen Nutzen mehr ziehen. Nach dem bekannten Tempo in Bonn würde die Verordnung zu Weihnachten da sein. Ausserdem besteht die Möglichkeit, die Pachten in Roggen festzusetzen. Die frühere Bestimmung, daß es nicht möglich ist, ist aufgehoben. Sie brauchen nur nicht Roggen verlangen, sondern den Preis für den Roggen.

Abg. Unglaube: Ich bin grundsätzlich dafür, daß wir aus dem Kreisvermögen herausholen, was nur irgend möglich ist. Ob es klug ist, sich auf die Dauer an Roggen zu binden, ist sehr problematisch. Die Verhältnisse können sich sehr ändern. Später will man vielleicht

wieder

wieder etwas anderes und dann geht es nicht. Die Roggenwertklausel ist übrigens unzulässig. Wir verlangen also von Bonn eine Sonderverordnung für die Domänen des Kreises. Ich glaube, daß wir uns damit in ein komisches Licht setzen. Entweder laufen wir dagegen Sturm, daß diese Verordnung noch besteht, dann mischen wir uns in Dinge, die uns nichts angehen, denn dann gehören solche Dinge dorthin, wo sie mit Erfolg bearbeitet werden, oder wir glauben, daß wir etwas Neues erreichen können. Ich habe doch sachliche Bedenken, obgleich ich im Prinzip mit Ihnen einig bin, daß aus dem Kreisvermögen herausgeholt werden muss, was nur irgend möglich ist.

Abg. Liebau: Ich glaube, die Herren befinden sich in einem Irrtum. Ich habe diesen Antrag nicht als eine Spitze gegen die Domänenpächter eingebracht. Es handelt sich nur darum, klare Verhältnisse zu schaffen in der Pachtsatzordnung, damit nicht wieder der Festpreis wie in der Reichsnährstandsordnung aufgenommen wird. Wir wollen Pachtpreise, die sich den wirtschaftlichen Verhältnissen angleichen. Der Herr Landrat kann ja den Antrag dementsprechend abändern.

Der Kreispräsident: Wir kommen dann zur Abstimmung. Der weitestgehende Antrag ist der der Vorlage. Hierzu ist ein Änderungsvorschlag gemacht worden. In der Vorlage heisst es "Kündigung" von Landpachtverträgen. Dafür soll gesagt werden "Änderung" von Landpachtverträgen.

Abg. Dr. Müller: Wir bitten, über den neuen Wortlaut abzustimmen. Der Landrat: Es müsste zweckmässig heissen "Änderung des Pachtzinses" von Landpachtverträgen.

Der Kreispräsident: Wer mit dieser Änderung für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Gegenprobe, Stimmenthaltungen?

Beschluss: Der Kreistag beschliesst mit 17 gegen 13 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen, die Landesregierung zu bitten, sich bei der Bundesregierung bzw. beim Bundestag mit allem Nachdruck für die Schaffung eines Gesetzes einzusetzen, welches die Änderung des Pachtzinses von Landpachtverträgen, die unter wesentlich anderen Verhältnissen als den derzeitigen abgeschlossen worden sind, ermöglicht. Der K.A. wird beauftragt, diesen Kreistagsbeschluss mit Begründung und den dazu gehörigen Unterlagen (Aufstellung über die Bezeichnung der einzelnen Domänen, ihre Grösse und die Höhe der zu zahlenden Pachtpreise) so schnell wie möglich an die Landesregierung weiterzuleiten.

b) Antrag der SPD.-Kreistagsfraktion betr. Flüchtlingsausweise.

Der Kreispräsident: Die SPD.-Fraktion hat beantragt, daß der Kreistag beschliessen wolle, den K.A. zu beauftragen, die Landesregierung zu bitten, bei der Bundesregierung die Gleichstellung der Inhaber der Flüchtlingsausweise B mit den Inhabern der Flüchtlingsausweise A zu erwirken, solange eine Rückkehr für Flüchtlingsausweis B-Inhaber unmöglich ist und Bedürftigkeit vorliegt. Wird das Wort zur Begründung der Vorlage gewünscht?

Abg. Baschau: Meine Fraktion, meine Damen und Herren, hat diesen Antrag gestellt, weil wir einen grossen Bevölkerungskreis haben, der in den bestehenden Flüchtlingsgesetzen und in den bestehenden Verordnungen erheblich zu kurz gekommen ist, das sind die Ausweis-

inhaber

inhaber B und betrifft alle westlich der Oder-Neisse-Linie behai-
mateten Personen, alle Ausgebombten und alle Evakuierten. Wir haben
feststellen müssen in verschiedenen Sachen, daß Bestimmungen vorlie-
gen, wonach die B-Schein-Inhaber erst dann berücksichtigt werden,
wenn die A-Schein-Inhaber befriedigt sind. Das führt zu Ungerech-
tigkeiten, wenn ich nur daran denke, daß Geesthacht rund 3.300
Ausgebombte hat und keine Möglichkeit besteht, diesen Leuten in
größerem Rahmen zu helfen, besonders da die Großstädte, die diese
Leute hinausgebracht haben, vordörnd noch nicht bereit sind,
die Leute aufzunehmen, wodurch Kreise und Kommunen außerordentlich
belastet werden. Ich will mit dem Antrag erreichen, daß es unter-
bunden wird, daß der Sozialminister von sich aus beikommen kann,
eine departierte Verordnung zu erlassen, wonach die Ausweis B-Inhaber
erst dann berücksichtigt werden dürfen, wenn die Ausweis A-Inhaber
befriedigt sind. Das wird aber erst dann sein, wenn für diese Gruppe,
die sogenannten Leidtragenden, nichts mehr übrig ist. Der Sinn und
Zweck meines Antrages ist, dem Kreisausschuss bzw. der Kreisver-
waltung eine Stütze zu geben, um für diese Gruppe mehr von der
Landesregierung herauszuholen, damit Kreise und Kommunen soweit
es geht, entlastet werden.

Der Kreispräsident: Wird weiter das Wort gewünscht? Das ist nicht
der Fall. Ich bitte dann die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen,
eine Hand zu erheben. Gegenprobe? Stimmenthaltungen?

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst mit 33 Stimmen gegen eine Stim-
me, den Kreisausschuss zu beauftragen, die Landesregie-
rung zu bitten, bei der Bundesregierung die Gleichstel-
lung der Inhaber der Flüchtlingsausweise B mit den Inha-
bern der Flüchtlingsausweise A zu erwirken, solange eine
Rückkehr für Flüchtlingsausweis-B-Inhaber unmöglich ist
und Bedürftigkeit vorliegt.

c) Anfragen der SPD.-Kreistagsfraktion.

Der Kreispräsident: Die SPD.-Fraktion hat um Beantwortung folgender
Anfragen gebeten:

1. Flüchtlingskredite.

Wieviel Flüchtlingskredite wurden seit der Einrichtung des dies-
bezüglichen Fonds (Wirtschaftsfonds für Flüchtlingshilfe) im
Kreise Herzogtum Lauenburg gewährt und wie beziffert sich der
Gesamtbetrag, der zur Verteilung gelangt ist?

2. Neubauernhöfe.

Wieviel Neubauernhöfe sind nach dem Inkrafttreten des Boden-
reformgesetzes im Kreise Herzogtum Lauenburg geschaffen worden?

3. Wohnungsbau.

Wieviel Wohneinheiten wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr im
Kreise Herzogtum Lauenburg erstellt

- a) in Geesthacht,
- b) in Lauenburg,
- c) in Mölln,
- d) in Ratzeburg,
- e) in Schwarzenbek,
- f) in Büchen und
- g) im übrigen Kreisgebiet.

4. Umsiedlung.

Wieviel Familien und Personen sind seit dem 1.1.1950 aus dem
Kreise Herzogtum Lauenburg umgesiedelt worden? Wieviele Familien
sind in der gleichen Zeit zugezogen?

Der

.....

Der Landrat: Meine Damen und Herren! Ich möchte den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen, wenn ich über den Punkt "Flüchtlingskredite" Zahlenangaben machen soll. Das Wohl des Kreises wird gefährdet, wenn ich diese Angaben öffentlich mache.

Abg. Vagt: Dann stellen wir die Beantwortung dieser Anfrage an den Schluss der Sitzung.

Der Landrat: Ich bitte Sie, sich damit einverstanden zu erklären, daß ich diese Angaben in der vertraulichen Sitzung mache.

Der Kreispräsident: Es würde sich handeln um den Punkt 1 der Anfrage der SPD.-Fraktion. Widerspruch wird nicht erhoben. Es bestehen dann keine Bedenken, diesen Punkt bis zur nichtöffentlichen Sitzung zurückzustellen.

Der Landrat: Über die Eingliederung von Heimatvertriebenen in die Landwirtschaft kann ich folgendes berichten. Nach einer Aufstellung der Kreislandwirtschaftsbehörde wurden insgesamt eingegliedert 89 Flüchtlinge und zwar 49 Flüchtlinge durch allgemeinen Vertragsabschluss, 31 Flüchtlinge durch Einheirat, 8 Schaalseebauern und ein Schaalseefischer, die den Flüchtlingen A gleichgestellt sind. Es gingen in die Bewirtschaftung von Flüchtlingen über an Landflächen 291 ha durch Kauf und 2.045 ha durch Pacht oder Übertragung, an Wasserflächen 908 ha durch Pacht. Es wurden bisher bewilligt aus Flüchtlingssiedlungsmitteln zur Einrichtung 364.000 DM und zur Beschaffung von Wohnraum bzw. für bauliche Veränderungen 209.420 DM, zusammen 573.420 DM. Aus ERP.- und Landesmitteln wurden bisher bewilligt 58.500 DM. Aus Flüchtlingssiedlungsmitteln stehen zur Bewilligung noch aus zur Einrichtung 48.000 DM, zur Beschaffung von Wohnraum bzw. für bauliche Veränderungen 33.000 DM, zusammen 81.000 DM. Aus ERP.- und Landesmitteln stehen zur Bewilligung noch aus 80.000 DM. An Goldmitteln sind den Flüchtlingen einschliesslich der beantragten und noch zu bewilligenden Beträge also zugeflossen 792.920 DM. Seit dem Inkrafttreten des Bodenreformgesetzes sind bis jetzt im Kreise Herzogtum Lauenburg geschaffen worden 6 Bauernstellen von 30 ha, 76 Bauernstellen von 16 bis 18 ha, 52 Kleinbauernstellen von 2,5 bis 5 ha und 35 Wohnheimstätten mit 1.200 bis 1.500 qm Gartenland. Dann kommt die Frage der Wohnungsbeschaffung. Im Kalenderjahr 1950 sind Baugenehmigungen erteilt worden für Geesthacht mit 345 Wohnungen, Lauenburg mit 239 Wohnungen, Mölln mit 364 Wohnungen, Ratzburg mit 163 Wohnungen, Schwarzenbek mit 86 Wohnungen, Amt Büchen mit 141 Wohnungen und für das übrige Kreisgebiet mit 461 Wohnungen, zusammen 1.799 Wohnungen. Im Rechnungsjahr 1950 sind Baugenehmigungen erteilt worden für Geesthacht mit 349 Wohnungen, für Lauenburg mit 232 Wohnungen, für Mölln mit 399 Wohnungen, für Ratzburg mit 157 Wohnungen, für Schwarzenbek mit 92 Wohnungen, für Amt Büchen mit 127 Wohnungen und für das übrige Kreisgebiet mit 459 Wohnungen, zusammen 1815 Wohnungen. Im Rechnungsjahr 1950 wurden Bewilligungsvorbescheide erteilt (Wohnungen mit öffentlichen Mitteln) für Geesthacht 309 Wohnungen, für Lauenburg 196 Wohnungen, für Mölln 306 Wohnungen, für Ratzburg 127 Wohnungen, für Schwarzenbek 82 Wohnungen, für Büchen 59 Wohnungen und für das übrige Kreisgebiet 174 Wohnungen, zusammen 1.253 Wohnungen. Im Kalenderjahr 1950 sind von den mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen fertiggestellt und bezogen worden in Geesthacht 55 Wohnungen, in Lauenburg 56 Wohnungen, in Mölln 27 Wohnungen, in Ratzburg 34 Wohnungen, in Schwarzenbek 87 Wohnungen, im Amt Büchen 28 Wohnungen und im übrigen Kreisgebiet 143 Wohnungen, zusammen 430 Wohnungen. Die in der Zeit vom 1.1. bis 31.3.1951 fertiggestellten Bauvorhaben

worden

worden erst zum 1.7.1951 erfasst. Durch teilweise Fertigstellung insbesondere der ERP.-Wohnungen in diesem Zeitraum konnten schätzungsweise 400 Wohnungen bezogen werden. Eine Erfassung der gesamten fertiggestellten Wohneinheiten im Kreise wird vom Kreisbauamt nicht durchgeführt, also der private Wohnungsbau wird, was die Fertigstellung betrifft, statistisch nicht erfasst. Nun käme noch die Umsiedlung. Vom 1.1.1950 bis 10.4.1951 sind insgesamt umgesiedelt 1.357 Familien mit 4.818 Personen. Nach Fortfall der Zuzugsgenehmigungen für einen Zuzug aus der Westzone werden beim Kreis nur die zugezogenen Personen erfasst, die aus der Ostzone kommen und hierfür nach wie vor eine Zuzugsgenehmigung benötigen. Dieses waren im gleichen Zeitraum 809 Parteien mit 1.295 Personen. Meine Damen und Herren! Eine grosse Anzahl von sogenannten Illegalen befindet sich auch in unserem Kreisgebiet wie überall in den Westzonen. Lebensmittelkarten gibt es nicht mehr und es gibt ja tausend Gründe, die die Menschen veranlassen, das System dort drüben zu verlassen. Für die Erfassung des Personenkreises, die ohne Zuzugsgenehmigung in das Kreisgebiet zugezogen sind, müßten eingehende Erhebungen bei den örtlichen Meldebehörden erfolgen, die aber wahrscheinlich auch nicht alles restlos erfassen können.

Der Kreispräsident: Wird zu diesem Bericht das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zum nächsten Punkt.

d) Wahl eines Schiedsmann-Stellvertreters für den Schiedsmannsbezirk Schiphorst/Steinhorst.

Der Kreispräsident: Meine Damen und Herren! Die Vorlage ist Ihnen zugegangen. Der Kreis Ausschuss hat diesen Punkt vorberaten und schlägt Ihnen folgenden Beschluss vor: Der Kreistag beschliesst, den Kaufmann Adolf Brüggmann, Schiphorst, geb. 7.12.03, zum Schiedsmannstellvertreter im Schiedsmannsbezirk Schiphorst zu wählen. Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Abgeordneten, die für den Beschlusssentwurf sind, eine Hand zu erheben. Gegenprobe? Stimmenthaltungen?

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, den Kaufmann Adolf Brüggmann, Schiphorst, geb. 7.12.03, zum Schiedsmannstellvertreter im Schiedsmannsbezirk Schiphorst zu wählen.

e) Wahl eines Schiedsmannes für den Schiedsmannsbezirk Bliestorf/Rondeshagen/Grinaw.

Der Kreispräsident: Auch diese Vorlage ist Ihnen zugegangen, meine Damen und Herren. Der Kreis Ausschuss schlägt vor, zum Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks Bliestorf/Rondeshagen/Grinaw den Rechnungsführer Gerhard von Schluckmann-Bliestorf, geb. 4.8.1902, zu wählen. Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer für den Beschlusssentwurf ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. Gegenprobe? Stimmenthaltungen?

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, zum Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks Bliestorf/Rondeshagen/Grinaw den Rechnungsführer Gerhard von Schluckmann-Bliestorf, geb. 4.8.1902, zu wählen.

f) Ergänzung des Kreiswahlausschusses.

Der Kreispräsident: Die Vorlage ist allen Abgeordneten zugegangen. Es handelt sich darum, dass für die Mitglieder des Kreiswahlausschusses, die als Bewerber für die Gemeinde- und Kreiswahl aufgestellt worden sind, Ersatzmitglieder gewählt werden müssen. Da der Kreiswahlausschuss bereits am 17.4.1951 tagen musste, hat der Kreis Ausschuss vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags die in der Vorlage genannten Personen hinzugewählt. Es wird nun um Bestätigung des Kreis Ausschussbeschlusses gebeten. Wird zu dieser Vorlage noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte dann die Abgeordneten, die dem Beschlusssentwurf der Vorlage zustimmen, eine Hand zu erheben. Gegenprobe? Stimmenthaltungen?

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, unter Bestätigung des Beschlusses des Kreis Ausschusses vom 17.4.1951, anstelle der ausgeschiedenen Mitglieder mit Wirkung vom 17.4.1951 in den Kreiswahlausschuss hinzuzuwählen:
BHE. Paul Paprotka, Polizeibeamter a.D., Ratzeburg, Mechowerstr. 6
Fritz Ludwig, Vermessungsinspektor a.D., Ratzeburg, Möllnerstrasse 31
SPD. Abg. Dr. G. Kuhlmeier, Schmilau,
CDU. Hermann Bartholl, Abteilungsleiter i.R., Ratzeburg, Domhof 5.

g) Aufnahme eines Darlehens für den Ausbau und die Einrichtung der Berufsschule in Geesthacht.

Der Kreispräsident: Der Sachverhalt ist in der Ihnen allen zugegangenen Vorlage ausgeführt. Die Aufnahme des Darlehens wird für die Einrichtung usw. der Berufsschule in Geesthacht erforderlich. Das

Darlehen wird von der Landesregierung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, ein Darlehen in Höhe von 30.000.- DM, das bis 1960 weder zu verzinsen noch zu tilgen ist, zum Ausbau und zur Einrichtung der Berufsschule in Geesthacht aus Mitteln der Landesregierung aufzunehmen. Wird hierzu das Wort gewünscht?

Abg. Kurtz: Zur Schule selbst möchte ich sagen, dass die Schüler an mich herangetreten sind, dass sie keinen Schulhof haben. Ein Garten ist da, er ist riesengross und mit Obstbäumen bepflanzt. Er ist aber eingegittert und zugeschlossen. Die Schüler müssen sich nun während der Pause vor dem Gebäude auf der Strasse aufhalten. Ein Schüler aus Lauenburg sagte mir, man käme sich vor wie in einem Gefängnis. Ich möchte bitten, dass das hinter dem Schulgebäude belegene Gelände - es sit Südseite - mitangepahhtet wird, damit die Schüler einen Schulhof bekommen.

Dr. Siebe: Darf ich darauf erwidern, dass ich bereits in dem Pachtvertrag mit der Dynamit A.G. vorgesehen habe, dass ich das Gartenland zupachten kann. Es ist aber noch nicht durchgeführt worden, weil der Ausbau der Schule erhebliche Kosten verursachte und die Auszäunung bisher finanziell nicht zu verkraften war. Die Sache wird aber im Laufe des Haushaltsjahrs 1951 in Ordnung kommen.

Abg. Kurtz: Es ist untragbar, dass die Schüler keinen Schulhof haben. Jeder Lehrer wird mir zustimmen müssen, dass die Schüler einen Schulhof haben müssen.

Der Kreispräsident: Wollen Sie einen Antrag stellen?

Abg. Kurtz: Ich antrage, dass Gartenland für einen Schulhof zugepachtet wird.

Der Kreispräsident: Wir werden dann über die Anträge geteilt abstimmen. Es handelt sich zunächst um die Anleihe in Höhe von 30.000.- DM. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Beschlusssentwurf des Kreisausschusses in dieser Angelegenheit zustimmen, eine Hand zu erheben. Gegenprobe? Stimmenthaltungen?

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, ein Darlehen in Höhe von 30.000.- DM, das bis zum Jahre 1960 weder zu verzinsen noch zu tilgen ist, zum Ausbau und zur Einrichtung der Berufsschule in Geesthacht aus Mitteln der Landesregierung aufzunehmen.

Der Kreispräsident: Es käme dann der Antrag, den Herr Kurtz soeben gestellt hat, für die Berufsschule aus dem dahinter liegenden Garten ein Landstück als Schulhof zu pachten.

Abg. Basedau: Ich möchte der Verwaltung anheimstellen, bei dieser Angelegenheit recht vorsichtig zu sein, denn das ganze Gelände ist früher einmal Besitz der Besenhorster Bauern und Bismarcks gewesen und hat nur wenige Pfennige pro qm gekostet. Es wäre wohl, wo alle unsere Vorfahren dort gearbeitet haben, nur anständig, uns dieses Stück Land jetzt kostenlos zur Verfügung zu stellen. In diesem Falle wäre der Direktor des Werkes ein Mensch und in Ordnung.

Der Kreispräsident: Wir stimmen dann über den Antrag ab.

Abg. Kurtz: Ich möchte nicht, dass das Stück Land gepachtet wird. Ich möchte, dass an die Dynamit A.G. herangetreten wird, uns das Land kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Dynamit A.G. ist reich geworden durch die Arbeit unserer Väter und Grossväter. Ich will mich bereiterklären, hinzufahren und die Sache durchzufechten.

Abg. Vagt: Ich kenne die örtlichen Verhältnisse nicht. Nach dem, was hier gesagt worden ist, möchte ich auch noch nicht zu einer Anpachtung raten. Ich möchte bitten, den Antrag Kurtz dem Kreisausschuss zur bestmöglichen Verwertung zu übergeben.

Der Kreispräsident: Es soll versucht werden, das Stück Land kostenlos als Schulhof zu bekommen. In diesem Sinne würden wir den Antrag des Herrn Kurtz dem Kreisausschuss übergeben. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Gegenprobe?

Stimmenthaltungen?

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, den Kreisausschuss zu beauftragen, ein für die Berufsschule Geesthacht als Schulhof geeignetes Stück Land von der Dynamit A.G. möglichst kostenlos zu beschaffen.

h) Entschliessung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausschuss Ratzeburg, betr. Umsiedlung.

Der Kreispräsident: Die Vorlage ist Ihnen ebenfalls zugegangen. Es handelt sich darum, dass die Stadt Ratzeburg als Aufbaugelände herausgestellt worden war, nunmehr aber ausgeschlossen werden soll mit der Begründung, dass bei der grossen Erwerbslosenzahl, die in Ratzeburg schon herrscht, es nicht möglich sein wird, Industrieunternehmen anzusiedeln, die imstande sind, solche arbeitslosen Leute aufzunehmen. Ich weiss nicht, ob es möglich ist, diesen Antrag heute zu verhandeln. Er ist nicht termingemäss eingegangen. Er müsste als Material dem Kreisausschuss zugeleitet werden. Sind Sie damit einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht. Dann ist so beschlossen.

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, die Entschliessung des DGB., Ortsausschuss Ratzeburg, betr. Umsiedlung dem Kreisausschuss zur Beratung zuzuleiten.

Der Kreispräsident: Wir wären damit am Schluss unserer Tagesordnung. Wird noch weiter das Wort gewünscht? Damit beenden wir auch die öffentliche Sitzung des heutigen Kreistags. Meine Damen und Herren! Am 29. dieses Monats sind die Neuwahlen für die Gemeinde- und Kreisvertretungen. Es ist daher heute aller Wahrscheinlichkeit nach die letzte Sitzung des Kreistags, die wir in der augenblicklichen Besetzung des Kreistags abhalten. Ich möchte daher jetzt nicht verfehlen, noch einmal rückblickend darauf hinzuweisen, dass der Kreistag in dieser Wahlperiode alle 3 Monate getagt hat und ein erhebliches Mass positiver Arbeit verrichtet hat. In erster Linie liegen die Aufgaben ja in den Arbeiten innerhalb der Ausschüsse, in denen die einzelnen Kreistagsmitglieder mehr oder weniger stark vertreten sind. Der Kreisausschuss hat regelmässig alle 14 Tage mit einer sehr reichhaltigen Tagesordnung getagt. Die übrigen Ausschüsse haben häufiger oder weniger häufig ihre Sitzungen abgehalten, weit an der Spitze der Finanzausschuss und der Agrarausschuss. Ich möchte Ihnen nun, meine Damen und Herren, zugleich auch im Namen des Kreises danken für die Arbeit, die Sie innerhalb der Ausschüsse und des Kreistags geleistet haben. Es liegt mir daran festzustellen, dass wir alle während dieser Zeit in bestem Einvernehmen die Aufgaben erfüllten, die uns gestellt waren, und zwar ohne Rücksicht darauf, welcher politischen Partei der einzelne Abgeordnete angehörte. Wir haben uns immer leiten lassen von dem Gedanken der Zweckmässigkeit und von dem Gedanken, für unseren Kreis Herzogtum Lauenburg dar zu tun und zu erreichen, was in unserer Macht stand und möglich war. Ich möchte wünschen, dass in dem kommenden Kreistag dasselbe gute Verhältnis Platz greifen wird. Es wird ja eine Reihe von Abgeordneten nicht wieder erscheinen, es wird aber ein Stamm dableiben, den ich auch für erforderlich halte, damit eine reibungslose Überleitung der Arbeiten erfolgen kann und damit erfahrene Frauen und Männer die neuen Abgeordneten einarbeiten können und auf das vorbereiten können, was zu tun ist. Ich danke Ihnen allen für Ihre selbstlose Arbeit und erhoffe das Beste für die Zukunft für unseren Kreis Herzogtum Lauenburg und für uns alle.

Der

Der Landrat: Meine Damen und Herren! Den Ausführungen des Herrn Kreispräsidenten möchte ich mich aufrichtig anschliessen. Die Aufgabe, die Ihnen und uns von der Verwaltung gestellt ist in der heutigen Zeit, ist ausserordentlich schwer. Sie ist ~~mar~~ zu bewältigen mit Sachlichkeit und Uneigennützigkeit in der Weise, wie ich es mit erlaubte, seiner Zeit bei meiner Wahl am 12.5. vorigen Jahres hier zum Ausdruck zu bringen. Ich habe mit die Aufgabe des Landrats hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der politischen Vertretung weit schwieriger vorgestellt, als sie sich in der Praxis gestaltet hat, weit schwieriger deswegen, weil aus der Zeit der revidierten Deutschen Gemeindeordnung recht unerfreuliche Schwierigkeiten in einzelnen Gemeinden und Kreisen vorhanden waren, nicht zuletzt deswegen, weil die Zuständigkeiten nicht genügend abgegrenzt waren und weil daher Reibereien auch auf dem Gebiete der Zweigeleisigkeit in manchen Fällen menschlichen Versagens nicht aubleiben konnten. Ich habe einiges vorhin schon gesagt und möchte es hier nicht wiederholen. Das eine aber möchte ich doch sagen: Ihnen, Herr Kreispräsident, möchte ich für die verständnisvolle und vertrauensvolle Mitarbeit an den Aufgaben des Kreises herzlich danken und auch Ihnen, meine Herren vom Kreisausschuss, möchte ich danken für all die Arbeit, die Sie mit tiefem Verständnis für die Aufgaben des Kreises und seine Verwaltung geleistet haben. Ich glaube, man kann in Schleswig-Holstein weit herumlaufen und wird nicht immer einen solchen Kreisausschuss finden, der mit Sachlichkeit, Fleiss und Ausdauer und tiefem Verständnis an die vielen Probleme herangegangen ist, die Ihnen und uns gestellt waren. Mein Dank gilt ebenso den Ausschüssen des Kreistags, insbesondere dem Finanzausschuss, an dessen Sitzungen teilzunehmen ich des öfteren die Ehre hatte, dem Agrarausschuss, dem Sozialausschuss, dem Jugendpflegeausschuss, dem Sportausschuss und allen anderen Ausschüssen, die sich häufiger oder weniger häufig mit den Schwierigkeiten und den erasten Problemen des Kreises zu befassen hatten. Mein Dank gilt allen Abgeordneten, die alle ihr Amt so ernst genommen haben, wie es ihnen vom Volke in die Hand gelegt worden war. Mein Wunsch und meine Bitte ist, dass aus der kommenden Wahl in 8 Tagen möglichst viele Frauen und Männer des jetzigen Kreistags widerkehren mögen, dass aber darüber hinaus auch die neu in den Kreistag gewählten Vertreter einmal mit dem-selben Verantwortungsbewusstsein arbeiten mögen. Die Zeiten werden nicht besser sondern schlechter. Wir müssen zusammenstehen, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. In diesem Sinne meinen Dank!

Der Kreispräsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen noch dahingergänzen, dass die Zusammenarbeit nicht nur im Kreistag sondern auch aus dem Kreistag heraus mit der Verwaltung die beste gewesen ist. Ich möchte besonders hervorheben, dass Sie, Herr Landrat, bei unseren häufigen Unterredungen Angezungen immer bereitwillig aufgenommen und entsprechend verwertet haben. Ich danke Ihnen dafür ganz besonders.

Abg. Haack: Meine Damen und Herren! Wir sind am Schluss unserer öffentlichen Sitzung angelangt, zugleich ist diese Sitzung der Abschluss der laufenden Legislaturperiode. Da möchte ich als der älteste Kreistagsabgeordnete zu Ihnen sprechen, indem ich unserem Kreispräsidenten unser aller Dank abstatte. Herr Kreispräsident! Sie haben unsere Verhandlungen immer sorgfältig und ohne Ansehen des Einzelnen geleitet. Deswegen sind wir Ihnen alle zu besonderem Dank verbunden. Sie haben in den Ausschüssen eine grosse Arbeit mitgeleitet, wenn auch nicht als stimmberechtigtes Mitglied, daher möchte ich Ihnen im Namen des Kreistags unser aller herzlichen Dank aussprechen.

Der Kreispräsident: Meine Damen und Herren! Damit ist die öffentliche Sitzung des heutigen Kreistags geschlossen. Wir haben nun anschliessend noch eine nichtöffentliche Sitzung durchzuführen. Ich bitte die Personen, die nicht zum Kreistag gehören, nunmehr den Saal zu verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr die nichtöffentliche Sitzung. Wir kommen zunächst zu der Erledigung des Punktes 9 c) der Tagesordnung, und zwar zu Ziffer 1. Ich erteile hierzu Herrn Dr. Siebe das Wort.

c) Anfragen der SPD.-Fraktion. (Fortsetzung). Hier: Flüchtlingskredite.

Dr. Siebe: Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat erheblich mehr aus diesem Fonds erhalten als andere Kreise oder kreisfreie Städte des Landes, nämlich insgesamt 1.095.225.- DM, während insgesamt 17 Mill. DM zur Verfügung standen. Es sind noch unerledigt 62 Anträge. Der Wirtschaftsfonds hat aber nunmehr wieder nach dem Haushaltsplan der Landesregierung neue Mittel zur Verfügung bekommen, sodass diese Anträge dann hoffentlich auch noch so günstig erledigt werden können wie die bisherigen.

Der Kreispräsident: Wird hierzu noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir treten dann in den Punkt 8 der Tagesordnung ein.

Punkt 8 Bericht des Untersuchungsausschusses.

Der Kreispräsident: Meine Damen und Herren! Es wird die Frage aufgeworfen, ob es angebracht ist, entweder Herrn Forstmeister Grabenstedt an der Verlesung des Berichts teilnehmen zu lassen oder ihn jedenfalls in Bereitschaft zu halten für den Fall, dass er im Verlauf der Diskussion gebraucht wird. Ich hätte keine Bedenken, wenn er an der Verlesung des Berichts teilnehmen würde. Darüber muss jedoch ein Beschluss herbeigeführt werden.

Abg. Petersen: Ich würde seine Teilnahme nicht für zweckmässig halten. Es handelt sich hier zunächst nicht um eine Diskussion, sondern um einen Bericht des Untersuchungsausschusses.

Der Landrat: Ich möchte anregen, dass Herr Forstmeister Grabenstedt sich zur Verfügung hält, um gegebenenfalls noch irgendwelche Unklarheiten aufklären zu können.

Der Kreispräsident: Ich möchte die Anregung des Herrn Landrats zur Abstimmung stellen. Wer dafür ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, dass der Kreistag der Anregung gegen 2 Stimmen zustimmt.

Abg. Wendicke: Ich habe deswegen nicht dafür gestimmt, weil ich angenommen habe, dass der Bericht allen Kreistagsabgeordneten und insbesondere den Beteiligten zugeht.

Abg. Dr. Herrmannsdorfer: Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir mit dem Untersuchungsausschuss in einer Reihe von Sitzungen getagt haben. Wir sind zuletzt noch sehr in Zeitnot gekommen, weil wir der Meinung waren, es wäre erforderlich, diesen Bericht noch diesem Kreistag vorzulegen. Wir haben das ganze Aktenmaterial durchgewälzt, haben viele Zeugen gehört und haben alles schriftlich niedergelegt. Es ist wohl das einfachste, den Bericht vorzulesen. Er enthält 111 Anlagen, von denen einige 5 - 6 Seiten lang sind. Darin können Sie alles nachlesen. Die Anlagen auch noch vorzutragen, hat wenig Sinn, wenn Sie sich nicht im einzelnen mit der Angelegenheit beschäftigen wollen. Es dürfte wohl genügen, wenn Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir können aber auch eine Diskussion über uns ergehen lassen, müssten aber dann auf die Unterlagen eingehen.

Abg. Ziegler: Ich möchte beantragen, nur das Ergebnis der Untersuchung bekanntzugeben.

Der Kreispräsident: Ich möchte noch daraufhinweisen, dass Herr Dr. Senff sich für die heutige Kreistagssitzung entschuldigt hatte. Er teilte mit, dass er frühestens heute gegen Abend hier sein könne. Ich habe ihm geantwortet, dass der fragliche Punkt heute zur Verhandlung komme, und dass seine Anwesenheit gut wäre. Ich bitte nun Herrn Schumacher, den Bericht zu verlesen.

(Verw. Angest. Schumacher verliest den Wortlaut des Berichts des Untersuchungsausschusses.)

Der Kreispräsident: Der umfangreiche Bericht ist nunmehr verlesen. Es erhebt sich die Frage, ob hierüber in eine Diskussion eingetreten werden soll? Ich mache darauf aufmerksam, dass in 15 Minuten hier eine andere Versammlung beginnt. Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann beantrage ich, dass der Kreistag von dem Bericht Kenntnis nimmt. Wird hiergegen Widerspruch erhoben?

Abg. Fränkl: Es wäre vielleicht zweckmässig, wenn wir Herrn Grabenstedt das Vertrauen aussprechen, denn nach den Anschuldigungen, die auch allmählich in die Öffentlichkeit eingedrungen sind, hat Grabenstedt Anspruch darauf, dass er aus der ganzen Angelegenheit rehabilitiert hervorgeht. Das sind wir ihm schuldig. Ich würde es auch für zweckmässig halten, das Ergebnis auch der Presse zur Verfügung zu stellen.

Abg. Ziegler: Der ganze Kreis spricht über die Sache.

Abg. Fränkl: Ja, es bleibt immer etwas hängen. Es ist leicht, jemanden zu verdächtigen. Man muss wiedergutmachen.

Der Kreispräsident: Ich würde mich dem ersten Teil des Vorschlags anschliessen. Ob es richtig ist, den ganzen Bericht der Presse zugänglich zu machen, das halte ich für abwegig. Es würde vielleicht nur ein Schlussexposé anzufertigen sein, welches dann der Presse zugeleitet werden kann. Es würde auch genügen, wenn lediglich die Vertrauenserklärung der Presse mitgeteilt wird.

Abg. Unglaube: Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären, denn dann hätte die Untersuchung ergeben müssen, dass er den fraglichen Ausdruck für die Kreistagsabgeordneten nicht gebraucht hat. Auch unrichtige Angaben sind gemacht worden, ob nun bewusst oder unbewusst mag ja dahingestellt bleiben. Veranlassung, Herrn Grabenstedt das Vertrauen auszusprechen, besteht aber nicht. Ich sage Ihnen: Das fällt weg!

Der Kreispräsident: Es sind nun 2 Anträge da, einmal, Herrn Grabenstedt das Vertrauen auszusprechen, und es würde mir leid tun, wenn dieser Antrag nicht mit überwiegender Mehrheit angenommen würde. Zum Anderen, der Kreistag nimmt von dem Bericht Kenntnis und stellt fest, dass die gegen Herrn Grabenstedt erhobenen groben Anschuldigungen im allgemeinen nicht zutreffen.

Abg. Mau: Ich möchte nur ganz kurz dazu folgendes sagen: Es liegt uns nichts ferner, als hier viel Staub aufwirbeln zu wollen. Wenn aber der Kreistag von dem Bericht Kenntnis genommen hat, so hat er doch etwas beeindruckt Kenntnis genommen, und nun verzichtet jeder auf seine Art des lieben Burgfriedens willen auf alle Weiterungen.

Der Landrat: Herr Grabenstedt ist in schwerster Weise angegriffen worden. Es geht nicht an, dass man Kräfte, die sich für das Interesse des Kreises einsetzen, in einer unqualifizierbaren Weise angreift. Ich darf bitten, dass abgestimmt wird, um den Beamten nicht weiterhin zu disqualifizieren.

Der Kreispräsident: Ich stelle den Antrag, den ich vorhin schon skizzierte, nunmehr zur Abstimmung.

Abg. Vagt: Bitte, genau formulieren!

Der Kreispräsident: Der Kreistag nimmt von den Ausführungen des Untersuchungsausschusses Kenntnis und stellt fest, dass die gegen Herrn Forstmeister Grabenstedt erhobenen groben Anschuldigungen allgemein nicht zutreffen.

Abg. Dr. Hofer: Könnte man nicht sagen, der Kreistag nimmt von dem Bericht Kenntnis, es besteht keine Veranlassung Herrn Forstmeister Grabenstedt das Vertrauen zu entziehen?

Abg. -

Abg. Ziegler: Nein, das ist ganz schlecht!

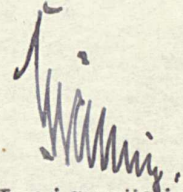
Der Kreispräsident: Ich stelle den Antrag nunmehr so, wie ich ihn formuliert habe, zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die hiermit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. Gegenprobe? Stimmenthaltungen?

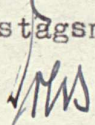
Beschluss:

Der Kreistag beschliesst mit 22 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen: Der Kreistag nimmt den Bericht des Untersuchungsausschusses zur Kenntnis und stellt fest, dass die gegen Herrn Forstmeister Grabenstedt erhobenen groben Anschuldigungen im allgemeinen nicht zutreffen.

Der Kreispräsident: Die Sitzung ist damit geschlossen!

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr.


Kreispräsident

Kreistagsmitglied


Protokollführer
